

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

31

Wien, am 1. Februar 1934

## Die Wiener Schlichtungsstellen im Jahre 1933.

In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohnungswesen ist über die Tätigkeit der Wiener Schlichtungsstellen im Jahre 1933 berichtet worden. In der Berichtszeit galt nach der Mietengesetznovelle vom 22. Juni 1929, die bekanntlich eine stufenweise Erhöhung des Mietzinses vorgesehen hatte, für Wien ein Hauptmietzins in der Höhe des zweitausendsiebenhundertfachen, beziehungsweise bei grösseren Wohnungen in der Höhe des dreitausendfachen Friedenszinses. Dieser Hauptmietzins kann jedoch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, durch Vorentscheidungen der Schlichtungsstellen erhöht werden. Im vergangenen Jahr sind nun bei den Wiener Schlichtungsstellen 2.656 Anträge auf Erhöhung des Hauptmietzinses eingebracht worden, während im Jahre 1932 3.624 solche Anträge eingebracht worden waren. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1932 einen Rückgang um ungefähr 27 Prozent. Im Jahre 1933 haben die Wiener Schlichtungsstellen in 816 Fällen eine Erhöhung des Hauptmietzinses bewilligt, und zwar in 115 Fällen eine Erhöhung vom Zweitausendsiebenhundertfachen bis zum Dreitausendfachen, in 314 Fällen vom Dreitausendeinfachen bis zum Viertausendfachen, 173 Fällen vom Viertausendeinfachen bis zum Fünftausendfachen und in 214 Fällen eine Erhöhung über das Fünftausendfache des Friedenszinses hinaus. Durch die von den Schlichtungsstellen im vergangenen Jahr bewilligten Mietzinserhöhungen sind insgesamt 12.880 Wohnparteien betroffen worden, während durch die von den Schlichtungsstellen im Jahre 1932 bewilligten Hauptmietzinserhöhungen 17.349 Wohnparteien betroffen worden waren. 405 Anträge auf Erhöhung des Hauptmietzinses haben die Wiener Schlichtungsstellen im vergangenen Jahr abgewiesen, gegenüber 556 Abweisungen dieser Art im Jahre 1932.

Bei allen Wiener Schlichtungsstellen sind im Berichtsjahr insgesamt 11.560 Anträge eingelaufen, während im Jahr vorher 13.432 Anträge gestellt worden waren. Von den 11.560 Anträgen des Jahre 1933 waren 2.656 auf Erhöhung des Hauptmietzinses gerichtet, 4.129 verlangten eine Ueberprüfung der Betriebskosten, 924 waren Anträge der Mieter auf Vornahme von Erhaltungsarbeiten, 624 betrafen das Entgelt bei Untermieten, 3.177 bezweckten, den Vermieter zur Vorlage der Verrechnungen zu verhalten, und 50 bezogen sich auf andere Streitfälle.

Im Berichtsjahre sind vor den Wiener Schlichtungsstellen 1.210 Vergleiche abgeschlossen und 9.248 Vorentscheidungen gefällt worden. In 1.451 Fällen sind die eingebrachten Anträge zurückgezogen oder wegen Unzuständigkeit abgelehnt worden. Die Summe der im Jahre 1933 durch die Wiener Schlichtungsstellen bewilligten Instandhaltungskosten beträgt nach dem Bericht 3.974.979 Schilling, während im Jahre 1932 Instandhaltungskosten im Betrage von 4.670.161 Schilling bewilligt worden waren. Der Rückgang beträgt somit 695.186 Schilling.

## Wieder Glatteis in Wien.

Infolge des letzten leichten Schneefalles in Wien trat in den Abendstunden des Mittwoch in den Hauptverkehrsstrassen Glatteisbildung ein. Der städtische Strassenpflegebetrieb stellte sofort alle Sandstrommaschinen und eigene Strommannschaften in den Dienst der Glatteiskämpfung. Die Streutätigkeit wurde die ganze Nacht hindurch fortgesetzt.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

32

Wien, am 2. Februar 1934

## Die Ferienaktionen 1933 des Wiener Jugendhilfswerkes.

Kürzlich hielt das überparteiliche Kuratorium des Wiener Jugendhilfswerkes unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Honay eine Sitzung ab, in der Magistratsrat Dr. Breunlich den Rechenschaftsbericht über das Jahr 1933 erstattete. Aus dem Bericht geht hervor, dass von den dem Wiener Jugendhilfswerk angeschlossenen 104 Organisationen in ganz Oesterreich 183 Heime und 19 Tageserholungsstätten in der schönen Umgebung Wiens, insgesamt also 202 Betriebsstätten, geführt wurden. In diesen Heimen ~~genommen~~ nicht weniger als 23.317 Kinder einen Landaufenthalt. Die Zahl der Verpflegstage in diesen Heimen betrug 706.467. Trotz der gewaltigen Kinderschar ereigneten sich bloss vierzehn Unfälle; während des Landaufenthaltes erkrankten insgesamt siebzehn Kinder an Diphtherie und Scharlach.

Die Gesamtkosten betragen rund zweieinhalb Millionen Schilling. Zu diesen Kosten steuerten das Wiener Jugendhilfswerk 690.000 Schilling, die Gemeinde Wien 200.000 Schilling und die Kinderrettungswoche und die Wifuglotterie zusammen 180.000 Schilling bei. Ein namhafter Teil der Verpflegskosten wurde von den verschiedenen Krankenkassen und von privaten Organisationen getragen.

Eine wertvolle Unterstützung der Wiener Ferienaktionen bedeutete die Fahrpreismässigung der Kinder-Ferienaktion der Bundesregierung, die dem Wiener Jugendhilfswerk zugute kam. Die Gemeinde Wien wieder führte die kostenlose Untersuchung und die Erhebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der von der Ferienaktion der Bundesregierung entsendeten Wiener Kinder durch. Insgesamt wurden im städtischen Mautner-Markhoff'schen Kinderspital von Professor Dr. Nobel 5.356 Kinder untersucht, die bei der Ferienaktion der Bundesregierung um einen Landaufenthalt angesucht hatten. Die Wiener Bezirksjugendämter haben in den Familien dieser Kinder 4.910 Erhebungen in der kürzesten Zeit für die Ferienaktion der Bundesregierung durchgeführt.

.....

### Bezirksvertretung Fünfhaus.

Die Bezirksvertretung Fünfhaus tritt am nächsten Donnerstag um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

33

Wien, am 3. Februar 1934

## Die Wiener Schulzahnkliniken in Jahre 1933.

Die Erfahrung, dass mehr als neunzig Prozent der Schulkinder an Zahnkaries leiden, hat die Gemeinde Wien im Jahre 1922 veranlasst, die systematische Schulzahnpflege in Wien einzuführen. Die Gemeinde übernahm im Jahre 1922 zwei Schulzahnkliniken von der Oesterreichischen Gesellschaft für Zahnpflege und errichtete im selben Jahre drei weitere Schulzahnkliniken. Der Ausbau der Schulzahnpflege wurde in den späteren Jahren systematisch fortgesetzt und im Jahre 1933 standen bereits sechzehn Schulzahnkliniken in Betrieb.

In den Wiener städtischen Schulzahnkliniken wird die Zahnpflege nach dem "Bonner System" betrieben. Die Aufgabe der Schulzahnkliniken besteht in der Ausführung der im schulpflichtigen Alter erforderlichen Vorarbeiten zur Erhaltung der bleibenden Zähne und in der Erziehung zur geordneten Zahn- und Mundpflege durch den sogenannten Zahnbürsteunterricht.

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 1933 besagt, dass an den sechzehn Schulzahnkliniken im Berichtsjahre insgesamt 37 Aerzte und 37 Ordinationsgehilfen tätig waren. Im Schuljahre 1932/33 standen 114.035 Kinder in der systematischen Obsorge der Schulzahnkliniken, während im Schuljahre vorher nur 101.244 Kinder befürsorgt worden waren. Von den 114.035 Kindern wurden 74.821 zur Behandlung in die Schulzahnkliniken aufgenommen, 14.370 Kinder wurden in privatärztliche und 24.844 in kassenärztliche Behandlung gewiesen. Ausser diesen Kindern wurden die Schulzahnkliniken im Berichtsjahre noch von 1.500 Kindern zur ersten Hilfeleistung aufgesucht; ausserdem wurden 635 Kinder aus Waisenhäusern und anderen Anstalten in den Schulzahnkliniken behandelt. In den Wiener Schulzahnkliniken wurden im Berichtsjahre insgesamt 90.839 Füllungen, 22.991 Milchzahnoxtraktionen und 853 Extraktionen bleibender Zähne durchgeführt. Im Rahmen der Zahn- und Mundpflege wurde in 183.794 Fällen Zahnbürsteunterricht erteilt. Die Gesamtzahl der Frequenzen betrug im Berichtsjahre 188.877.

.....

## Eine Alt Wiener-Feier im Versorgungshaus Baumgarten.

Am Freitag Nachmittag wurde im Versorgungshaus der Stadt Wien in Baumgarten, das rund 1.100 alte und erwerbsunfähige Frauen beherbergt, eine grosse Alt Wiener-Feier veranstaltet. Unter der Regie des Komponisten Leopold Tauber, angesagt von Karl Fernauer, erfreute eine grosse Zahl von Vortragskünstlern und Sängern die Pfleglinge mit Altwiener Vorträgen und Musikdarbietungen. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen das Meisterterzett Rudi Pietsch, Franz Niernsee, die Liedersänger Pösinger, Riedl, Janal, Motz, Huber die Biedermeier-Duettisten Trampeter und Wildner. Auch Charakterkomiker und Kunstpfeifer Spira, Komponist Förderl und der "kleine" Fischer, selbst ein Pflegling der Versorgungshausca, fanden lauten Beifall. Die Feier wurde in drei Sälen abgehalten, um allen Pfleglingen die Teilnahme zu ermöglichen. Die Hauptfeier fand im grossen Festsaal statt; an dieser nahmen auch Bürgermeister Seitz und amtsführender Stadtrat Honay teil. Nach Begrüssung durch den Verwalter Lainer richtete der Bürgermeister, der bei seinem Erscheinen stürmisch begrüsst worden war, an die Pfleglinge eine herzliche Ansprache und dankte allen an der Feier Mitwirkenden dafür, dass sie sich in uneigennütziger Weise in den Dienst der Sache gestellt haben.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

34

Wien, am 5. Februar 1934

## 340 goldene und 14 diamantene Hochzeiten im Jahre 1933.

Die Gemeinde Wien widmet allen Ehepaaren, die das Wiener Heimatsrecht besitzen, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit ein in Goldrahmen gefasstes, künstlerisch ausgeführtes Diplom und eine Ehrengabe von fünfzig Schilling, die in einer mit dem Wiener Rathaus geschmückten Lederkassette überreicht werden. Den Eheleuten, die **sechzig** Jahre verheiratet sind, widmet die Stadt Wien eine Ehrengabe von hundert Schilling.

Die Zahl der Ehepaare, die sich um diese Ehrung bewerben, wächst von Jahr zu Jahr. Als im Jahre 1920 mit der Widmung dieser Ehrengaben begonnen wurde, meldeten sich bloss 73 Ehepaare. Zehn Jahre später, im Jahre 1930, waren es schon 238 "goldene" und 11 "diamantene" Jubelpaare, die von der Stadt Wien geehrt wurden. Im Jahre 1933 wurde die Höchstzahl mit 340 "goldenen" und 14 "diamantenen" Hochzeitspaaren erreicht.

Der Magistrat hat eine Statistik über diese Ehepaare angelegt. Aus dieser Statistik geht hervor, dass nur 24 von den 340 goldenen Jubelpaaren keine Kinder geboren wurden; den übrigen 316 Ehepaaren wurden zusammen 1.800 Kinder geboren, von denen noch 988 am Leben sind, die zusammen wieder 952 Kinder haben. Ausserdem wurden 41 Urenkel gezählt.

Von den Ehepaaren waren 60 unter 70 Jahre, von den Ehemännern bloss einer. Mehr als 80 Jahre zählten 45 Männer und 20 Frauen. Berufstätig waren von den 340 Ehemännern noch 60; aber auch 6 Frauen übten noch einen Beruf aus. Von den <sup>goldenen</sup> 340 Jubelpaaren lebten 16 ausserhalb Wiens.

Von den 14 diamantenen Hochzeitspaaren war keines kinderlos; sie hatten zusammen 102 Kinder. Im Durchschnitt entfallen also auf jede Ehe mehr als sieben Kinder. Von den 102 Kindern sind bloss 58 mehr am Leben, die wieder 79 Kinder haben. Die 14 diamantenen Ehepaare haben zusammen 13 Urenkel.

In Vertretung des Bürgermeisters besuchte amtsführender Stadtrat Honay alle 354 Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien.

.....  
Bezirksvertretung Mariahilf.

Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 22. Februar, um 18 Uhr zu einer Penarsitzung zusammen.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

35

Wien, am 6. Februar 1934

## Widmung eines Ehrengrabes für Dr. Richard Kralik.

Bürgermeister Seitz hat einer Anregung des Stadtrates Kunschak folgend angeordnet, dass den zuständigen Gemeinderatskörperschaften der Antrag unterbreitet werde, für den Sonntags nachts verstorbenen bekannten katholischen Schriftsteller Dr. Richard Kralik ein Ehrengrab im Wiener Zentralfriedhof zu widmen. An die Witwe hat der Bürgermeister ein Beileidsschreiben gerichtet, in dem er die wissenschaftliche und literarische Bedeutung des Verstorbenen würdigt.

## Konvertierung der Wiener Dollaranleihe.

Die Nationalbank hat vor einiger Zeit Erörterungen über die Frage der Konvertierung österreichischer Dollaranleihen eingeleitet. Über dieses Problem ist es auch zu wiederholten öffentlichen Auseinandersetzungen gekommen. Die Gemeinde Wien ist an der Lösung dieser Frage besonders interessiert, da die einzige grosse Anleihe, die sie in der Nachkriegszeit aufgenommen hat, eine Dollaranleihe ist. Die Wiener Dollaranleihe stammt bekanntlich aus dem Jahre 1927, belief sich ursprünglich auf 30 Millionen Dollar, von denen bereits 3,890.000 Dollar getilgt sind. Die Anleihe ist schon damals in erheblichem Masse in Oesterreich untergebracht worden. Insbesondere aber ist seit dem Jahre 1931 ein starkes Zurückströmen von Wiener Dollar-Obligationen nach Oesterreich festzustellen. Man kann annehmen, dass mehr als die Hälfte der Anleihe sich gegenwärtig in österreichischem Besitz befindet.

Die durch amerikanischen Massnahmen erfolgte Entwertung des Dollars hat nun dazu geführt, dass die Gemeinde Wien auch bei Einlösung des Coupons zum Privatclearingkurs gegenüber dem bis zum Jahre 1932 in Geltung ~~gewesenen~~ Umrechnungskurs Ersparungen machen konnte und auch bei der Tilgung profitiert. Andererseits haben die Inhaber der Obligationen eine Einbusse an Zinseneinkommen und Vermögen erlitten, die von der Gemeinde nicht gewollt ist und sich bei künftigen Kreditoperationen der Gemeinde ungünstig auswirken könnte. Um diese grosse Frage zu ordnen, hat sich der Finanzreferent Stadtrat Dr. Banneberg entschlossen, den zuständigen Körperschaften der Gemeinde den Plan einer Umtauschaktion vorzulegen, der auf einer mittleren Linie eine Lösung sucht.

Es soll den Inhabern der Dollaranleihe im Inland und im gesamten Ausland die Möglichkeit geboten werden, die Dollarobligationen in Schillingobligationen umzutauschen, die mit der Wertsicherungsklausel der österreichischen Trefferanleihe ausgestattet sind. Die Gläubiger sollen also in der Lage sein, freiwillig und ohne Zwang von den auch für die Zukunft nicht ausgeschlossenen Dollarschwankungen loszukommen und einen Teil des Verlustes aufzuholen. Denn der Umtausch soll ~~denart~~ erfolgen, dass bei voller Aufrechterhaltung des Zinsfusses von 6% für 1000 Dollar Nominale 6000 Schilling Nominale angeboten werden, ein Betrag, der um etwa 10% höher ist als die sich auf Grund des gegenwärtigen Privatclearingkurses ergebende Summe. Das Umtauschpapier hat ein Nominale, das nur wenig unter dem Emmissionskurs der Dollaranleihe, also unter den höchsten Einzahlungsbeträgen liegt. Die Verzinsung von 6% in Schilling ergibt den Betrag, der

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 6. Februar 1934

für den letzten Coupon vom 1. November 1933 auf Grund des damaligen Privat-clearingkurses gezahlt worden ist, um etwa 10% mehr, als die Obligationenbesitzer auf Grund des derzeitigen Kurses erwarten können. Die Gemeinde, deren einzige nennenswerte Nachkriegsanleihe die Dollaranleihe ist, wollte hier weit entgegenkommen, ohne selbst ganz auf die Vorteile zu verzichten, die sich für sie durch die amerikanische Währungsveränderung ergeben. Eine gleichzeitige Arroas-ierung von Vorkriegsanleihen konnte nicht in Frage kommen, da es sich um eine reine Umtauschaktion handelt, die der Gemeinde kein neues Geld zuführt.

Die neue Anleihe wird für den Coupon die Zahlungstermine der Dollaranleihe beibehalten, eine Laufzeit von 30 Jahren haben und mündelsicher sein, also für alle Veranlagungszwecke verwendet werden können. Die Stückelung wird im Hinblick darauf, dass dann ein rein österreichisches Papier vorhanden sein wird, den hiesigen Bedürfnissen entsprechend erfolgen. Es sollen Stücke zu 500, 1000, 5000 und 10.000 Schilling zur Ausgabe gelangen. Der Tilgungsplan der neuen Anleihe ist nicht analog dem der Dollaranleihe gestaltet, sondern neu konstruiert, und zwar so, dass die Jahre 1934, 1935, und 1936 tilgungsfrei bleiben, vom Jahre 1937 angefangen gleichbleibende Annuitäten sein werden. Für das heurige Jahr und die beiden folgenden Jahre ergibt sich also für die Gemeinde, bzw. für die Unternehmungen, die für den Anleihedienst aufzukommen haben, eine ins Gewicht fallende Entlastung. Der ganze Plan hat die Zustimmung des Bürgermeisters Seitz gefunden und soll im besten Einvernehmen mit der National City Bank in New York, die die Wiener Dollaranleihe seinerzeit herausgebracht hat, durchgeführt werden. Das Bundesministerium für Finanzen und das Bundeskanzleramt (Inneres) haben die erforderliche Genehmigung zugesagt. Stadtrat Dr. Danneberg berichtete heute abends dem sozialdemokratischen Gemeinderatsklub über die ganze Angelegenheit. Der Klub hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Im christlichsozialen Gemeinderatsklub machte Stadtrat Kunschak die gleichen Mitteilungen. Die Gemeinderatssitzung, die gemäss der Wiener Gemeindeverfassung über die Angelegenheit zu beschliessen hat, wird bereits Freitag stattfinden, die Anmeldefrist für den Umtausch bereits am nächsten Montag beginnen. Die Führung der Transaktion wird für Europa dem Wiener Bankverein übertragen werden, der seinerzeit die Dollaranleihe vermittelt hat und die inländische Zahlungsstelle für die Anleihe ist. In Amerika wird der Umtausch durch die National City Bank in New York besorgt werden.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

36

Wien, am 7. Februar 1934.

## Die Konvertierung der Wiener Dollaranleihe im Finanzausschuss.

Heute vormittag erstattete der Finanzreferent Dr. Darneberg im Finanzausschuss des Gemeinderates einen Bericht über die Konvertierung der Dollaranleihe. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und der Beschluss gefasst, dem Stadtsenat und Gemeinderat den Antrag auf Konvertierung zu den bereits bekannten Bedingungen zu unterbreiten. Die Gemeinderatssitzung wird bereits am Freitag stattfinden.

-----

## Das Leitungsnetz der städtischen Elektrizitätswerke wird ausgebaut.

Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke will auch im heurigen Jahr das Leitungsnetz weiter ausbauen. In den Hochspannungsnetzen ist die Verlegung von drei Kabeln vom Umspannwerk Nord zum Unterwerk Floridsdorf notwendig geworden. Ausserdem ist die Verlegung eines Kabels zur Verstärkung und vor allem zur Schaffung einer Reserve im Falle von Störungen für den Bezirk Floridsdorf geplant. Aus Gründen der Betriebssicherheit werden überdies auf dem Alsergrund, in Hietzing und in Floridsdorf Hochspannungskabel verlegt; auch zur Erschliessung neuer Siedlungsgebiete im Bezirk Döbling ist die Verlegung von Kabeln erforderlich. Auf der Landstrasse, auf dem Alsergrund, in Hietzing und in Döbling ist zur Verbesserung der Versorgung verschiedener Gebiete die Verlegung neuer Speisekabel notwendig geworden. Zur Verbesserung der Ueberwachung und zur Erhöhung der Betriebssicherheit sollen ausserdem in einem Teil der Gleichstromlichtspeisekabel Fehlermeldeeinrichtungen eingebaut werden. Auch die Herstellung neuer Hausanschlüsse, die Legung neuer Verteilungen, die Errichtung neuer Transformatorenstationen und die Anschaffung neuer Transformatoren sind vorgesehen. An Stelle von Hochspannungsanlagen, die nicht mehr betriebssicher sind, sollen den heutigen Erfordernissen entsprechende Schalt- und Transformatorenstationen errichtet werden. Die Gesamtkosten für diesen Ausbau des Leitungsnetzes der städtischen Elektrizitätswerke betragen rund 2,800.000 Schilling. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung den erforderlichen Sachkredit für diesen Ausbau des Leitungsnetzes bewilligt.

-----

## Bezirksvertretung Innere Stadt.

Die Bezirksvertretung Innere Stadt tritt am Mittwoch, den 14. Februar, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

-----

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

37

Wien, am 8. Februar 1934.

## Die meisten Kinder werden in der Nacht geboren.

Die Magistrats-Abteilung für Statistik berichtet: Die bereits in den Vorjahren beobachtete Tatsache, dass in den Nachtstunden die meisten Kinder geboren werden, konnte auch im Jahre 1933 neuerlich beobachtet werden. So wurden von den 12.137 lebend geborenen Kindern der Wiener Wohnbevölkerung im Jahre 1933 zwischen 22 Uhr und 2 Uhr 19 Prozent aller Knaben, zwischen 24 Uhr und 4 Uhr 19 Prozent aller Mädchen geboren; zwischen 23 Uhr und 3 Uhr erfolgten 19 Prozent aller Geburten überhaupt. Demgegenüber wurden zwischen 14 Uhr und 18 Uhr bloss 14,4 Prozent aller Knaben und zwischen 12 Uhr und 16 Uhr bloss 14,9 Prozent aller Mädchen zur Welt gebracht.

46 Prozent aller männlichen Säuglinge hatten ein Geburtsgewicht zwischen 301 und 360 Gramm; 29 Prozent der Knaben hatten ein geringeres Gewicht. Bei den Mädchen hatten 47 Prozent ein Geburtsgewicht zwischen 281 und 340 Gramm; 30 Prozent hatten ein darüber hinausreichendes Gewicht.

Die häufigste Körperlänge der neugeborenen Kinder war bei 63 Prozent aller Geburten zwischen 49 und 52 Zentimetern.

## Ausländische Gäste in Wien.

Kürzlich weilten die amerikanischen Industriellen Warner G. Baird und J. P. Hutchins (New York), die politischen Schriftsteller Philippe Mériot und J. B. Cot (Paris), Frank Huysmans (Brüssel) und der Schriftsteller Oberst i. R. P. A. Cour (Paris) in Wien. Sie benützten ihren hiesigen Aufenthalt, um unter sachkundiger Führung eine Reihe von städtischen Wohnhausbauten, Bäder und Fürsorgeanstalten eingehend zu besichtigen. Die Gäste sprachen sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten aus.

## Bezirksvertretung Alsergrund.

Die Bezirksvertretung Alsergrund tritt am nächsten Mittwoch um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

## Gemeinderat der Stadt Wien.

Der Gemeinderat der Stadt Wien tritt morgen, Freitag, um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen.



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

38

Wien, am 9. Februar 1934.

Wiener Gemeinderat.

Sitzung vom 9. Februar 1934.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 5.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Begebung von 6prozentigen Schillingschuldverschreibungen zur Umwandlung der Bonds der 6prozentigen Dollaranleihe der Stadt Wien vom Jahre 1927.

Berichterstatter Dr. Danneberg erinnert daran, dass die Gemeinde Wien im Jahre 1927 die einzige grosse Anleihe der Nachkriegszeit, die Dreissigdollaranleihe für die städtischen Unternehmungen begeben hat. Der faktische Eingang an Geld ergab in Dollars den Betrag von 26,475.000, in Schillingen für die Strassenbahn 123'6 Millionen, für den ganzen Bereich der Elektrizitätswerke 88 Millionen. Von der Anleihe wurden bis Ende 1933 3,890.000 Dollar getilgt. Die Laufzeit der Anleihe geht bis 1952. Die Vorgänge, die sich auf dem amerikanischen Geldmarkt in den letzten Monaten abgespielt haben, die Veränderungen, die mit dem Dollar vor sich gegangen sind, haben natürlich auch ihre Rückwirkung auf die europäischen Dollaranleihen und darunter auch auf die Wiener Dollaranleihe gehabt. Dies zu beurteilen ist umso wichtiger, als ein namhafter Teil der Dreissigmillionenanleihe des Jahres 1927 in Oesterreich selbst untergebracht worden ist und seither ein grosser Teil der Anleihe aus Amerika nach Oesterreich zurückgeströmt ist. Heute befindet sich wohl mehr als die Hälfte der ganzen Anleihe in österreichischem Besitz. Aus diesen Gründen ist wiederholt in der Oeffentlichkeit der Gedanke erörtert worden, die Dollaranleihe zu konvertieren, weil bei einer solchen Konvertierung einerseits diejenigen, die die Anleihe seinerzeit aufgenommen haben, dabei zu ihrem Rechte kämen, und andererseits auch die Verluste, die die Anleihebesitzer haben, begrenzt werden können. Die Bedingungen unter denen die Konvertierung erfolgen soll, sind der Oeffentlichkeit bereits bekannt. Die Konvertierung ist in allen Einzelheiten mit der Nationalbank und dem Finanzministerium in langwierigen Verhandlungen erörtert worden und die ganze Transaktion hat die Genehmigung des Finanzministeriums und des Bundeskanzleramtes gefunden. In den Jahren 1934 bis 1936 sollen Tilgungen nicht stattfinden, was für die Gemeinde eine wesentliche Ersparung bedeutet. Der Konvertierungsplan hält eine mittlere Linie ein. Es ist ganz selbstverständlich, dass die Gemeinde ein Interesse daran hat, wenn die Konvertierung erfolgt, für sich endgültig einen finanziellen Vorteil zu sichern. Das geschieht dadurch, dass ein Teil der Verluste, die durch die Dollarentwertung entstanden sind, bei der Umwandlung in Schilling endgültig werden. Umgekehrt sind die Besitzer der Dollaranleihe durch die Konversion vor weiteren Schädigungen, die durch die für die Zukunft noch unbekannt entwickelte Entwicklung des Dollars entstehen können ebenfalls gesichert. Dadurch, dass für 1000 Dollar 6000 Schilling, also etwa 10 Prozent mehr als der gegenwärtige Dollarkurs beträgt, gegeben werden und dass die 6 Prozent Zinsen aufrechterhalten werden, ist das Erträgnis der Anleihe für den Besitzer so gross wie das, was er bei der letzten Kuponsauszahlung am 1. November 1933 erhalten hat. Die neue Anleihe ist mit der Wertsicherungsklausel der Trefferanleihe des Bundes ausgestattet, das heisst, es wird der Schilling in seinem heutigen Wert durch diese Klausel garantiert. Das Direktorium der Nationalbank hat zugesichert, im Generalrat den Antrag auf Zulassung der neuen Anleihe zur Belohnung durch die

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am .....

Nationalbank zu stellen, so bald die Kotierung der neuen Anleihe an der Börse durchgeführt sein wird. Die Transaktion bringt der Gemeinde kein neues Geld, durch die Konversion werden aber gewiss auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Gemeinde neues Gold beschafft werden kann, da hier unklare Verhältnisse, wie sie durch die Entwicklung des Dollarkurses entstanden sind, in einer Weise geklärt werden, die jedermann für recht und billig halten muss (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit).

St. R. Kunschak (chr. soz.): Die finanzielle Lage der Gemeinde Wien hat einen Charakter angenommen, der alle Menschen, die Verantwortlichkeitsgefühl besitzen, nötigt, mitzuhelfen, dass die Gefahr einer Finanzkatastrophe von der Bundeshauptstadt abgewendet werde. Es wäre verlockend nach den Ursachen zu forschen, die diesen Zustand geschaffen, und daran politische und parteimässige Folgerungen zu knüpfen. Wir halten aber dafür, dass die Lage der Bundeshauptstadt Wien, des Bundes überhaupt von solchem Ernste ist, dass gegenüber einer Massnahme, wie sie heute dem Gemeinderate zur Entscheidung vorliegt, alle Gegensätzlichkeit über Weg, Mittel und Ziel nachgeordnet werden kann und muss. Wir dürfen daher auch erwarten, dass unser heutiges Verhalten lediglich als ein Bekenntnis der Liebe und Treue zu unserer Vaterstadt, zu unserem Vaterland von allen jenen beurteilt werde, denen in dieser Frage ein Urteil zusteht. Einen solchen Standpunkt einzunehmen ist mir und meinen Parteifreunden umso leichter möglich, als wir uns als die Erben und Sachwalter einer Gemeindepolitik fühlen, der Wien in einer nicht allzuweit zurückliegenden Periode einen Aufstieg zu höchster Blüte seines kulturellen und wirtschaftlichen Lebens zu danken hatte (Lebh. Beifall). Einen solchen Standpunkt einzunehmen, gestattet uns auch die grosse klare Linie unserer bisherigen Oppositionsführung, die bei aller Schärfe der Kritik niemals zu einer faktischen Opposition geworden ist.

Von dieser hohen Warte, frei von jedem ungesunden Parteioegoismus, betrachten wir die Lage unserer Stadt, die man mag dies zugestehen oder nicht - bestimmend ist auch für die Lage im Reich. Ist doch Wien nicht das Wasserkopf, sondern das Herz des Reiches (Lebh. Zustimmung).

Im letzten Jahre war das Einkommen der Wiener Arbeiter und Privatangestellten um mehr als 700 Millionen S niedriger als noch vor vier Jahren (Hört Hört!) Wer kann glauben, dass solcher Einkommensabstieg in der Bundeshauptstadt ohne empfindliche Rückwirkung auch auf das kleine Dorf bleiben könnte, dass solche Blutleere im Herzen des Reiches nicht auch den Pulsschlag des Lebens in diesem Reiche auf das ungünstigste beeinflussen muss? Als das an Dienstjahren älteste Mitglied des Wiener Gemeinderates und getragen von dem bedingungslosen Vertrauen meiner Freunde im Wiener Gemeinderat habe ich das Recht und die Pflicht, in dieser Notzeit ein Wort an die Mehrheit in diesem Saale und auch über den Rahmen dieses Saales hinaus zu sprechen.

Zu tiefst ist unser Volk in seiner Seele aufgewühlt durch die Sorgen des Alltags und durch die Fülle höhnender Schlagworte, als dass es nicht ein Gebot der Stunde wäre, alle, alle zur Besinnung zu rufen. Ich bin nicht so thöricht zu glauben, dass es jemals zu einer Harmonie der Anschauungen in politischer, kultureller oder wirtschaftlicher Beziehung

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

kommen werde. Es wird immer, solange es Menschen gibt, differente Anschauungen geben und es wird immer so sein, dass einzelne Menschen oder Gruppen von Gleichgesinnten für ihre Anschauung werben. Es wird daher auch immer Parteien geben (Lebh. Zustimmung), auch dann noch, wenn längst schon der Gleichschaltungswahn unserer Zeit in der Geschichte als die Periode des Abgleitens der Kultur verzeichnet sein wird. Warum es aber allen ehrlichen Patrioten und Volksfreunden gehen muss, das ist die Beseitigung des Ueberwucherns und des Erstarrens des Parteigeistes. Der Feind unserer Stadt, unseres Heimatlandes und dessen in der Geschichte als deutsche Sendung verankerten Eigenlobens, das aber ist die Entartung des deutschen Geistes im Nationalsozialismus (Lebh. Beifall). Diesem entgegenzuwirken und positiv aufbauend zu wirken an der Seele unseres Volkes und ihm die wirtschaftlichen Bedingnisse des Lebens zu sichern, das ist der Weg, den uns die Stunde zu gehen heisst. Auf diesem Wege gibt es eine Weggemeinschaft, die über viele Gegensätzlichkeiten hinweg auch heterogene Elemente zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen vermag. Als erste Voraussetzung hierfür gilt der reine Wille und die sittliche Kraft, das Trennende zu meiden, das Einigende zu suchen. Wer anderen seine Meinung eventuell auch mit Brachialgewalt aufzwingen will, der allerdings ist für diesen Dienst am Volke, für diesen heiligen Dienst am Vaterlande unbrauchbar (Beifall).

Gebe Gott, dass die Zerrissenheit des Geistes und der Seele von unserem Volke und seinen Führern bald sich hebe, ehe Volk und Land an Gräbern steht und weint.

Wir wollen heutedurch unser Verhalten ein Beispiel geben und in einer Frage, die geeignet ist, dem Lebender Stadt zu Hilfe zu kommen, Schulter an Schulter mit jenen stimmen, von denen uns sonst eine Welt trennt. Es gilt, in ernster Stunde eine ernste Tat zu setzen für unser Wien. Es lebe unsere Vaterstadt, es lebe unser Heimatland. (Lebh. Beifall).

St. R. Dr. Danneberg: St. R. Kunschak hat gemeint, es wäre verlockend, sich mit den Ursachen der heutigen Zustände zu beschäftigen, er unterlasse es aber. Auch ich möchte es unterlassen, weil ich glaube, dass der Gegenstand, der uns beschäftigt, so wichtig und ernst ist, dass es unzweckmässig wäre, in diesem Augenblick hier eine Diskussion über Dinge zu führen, die uns trennen und in denen die Anschauungen wohl ziemlich weit auseinandergehen. St. R. Kunschak hat aber dann Worte gefunden in der Betrachtung der allgemeinen Lage, wie sie sich jetzt für Wien und die ganze Republik ergibt, Worte, die gewiss die ernsteste Beachtung in der ganzen Öffentlichkeit unserer Stadt Wien und weitüber ihre Grenzen hinaus in ganz Oesterreich finden sollen (Lebh. Zustimmung). Die Zeiten sind gewiss ungewöhnlich ernst, vielleicht viel ernster, als viele in der Bevölkerung Wiens und ausserhalb Wiens und Oesterreich meinen. Es gibt sicherlich Wege, die auch in dieser schon sehr ernst gewordenen Lage zum Ziele führen können. Die Gesinnung, aus der heraus St. R. Kunschak hier gesprochen hat, zeigt, dass es auf allen Seiten Männer gibt, die bestrebt sind, Wege aus dem Chaos zu suchen. Es wäre im Interesse Oesterreichs, im Interesse der Stadt Wien zu wünschen, dass diese Wege auch wirklich gegangen werden. (Lebh. Beifall).

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

4. Blatt.

Wien, am.....

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Bgm. Seitz: Es ist wohl ein seltener Fall, dass eine solche Vorlage einstimmig angenommen wird. Gerade bei der Vielgestaltigkeit der Systeme und Ansichten über die Lösung der wirtschaftlichen und finanziellen Fragen Oesterreichs und Wiens wird es in einer demokratisch gebildeten Körperschaft selten vorkommen, dass eine solche Vorlage einstimmig angenommen wird. Das kann uns mit besonderer Genugtuung erfüllen. Die Zeichner der Anleihe werden daraus erkennen, dass ihnen nicht nur die Garantie geboten ist, die in der Haftung der Stadt und ihrem Vermögen liegt, sondern auch jene moralisch wertvolle Garantie, die in dem einheitlichen Willen der Stadt und ihrer Bewohner bzw. ihrer Vertreter liegt.

Es ist hier von zwei Seiten des Gemeinderates auch ein Wort zu dieser grossen Frage gesprochen worden, die uns alle bewegt. Wir Wiener sind an der Lösung dieser grossen Weltfrage alle beteiligt. Eine Stadt wie unser Wien, mit dieser Geschichte, mit dieser Kultur, mit dieser Wirtschaft und mit den internationalen Zusammenhängen in dieser Wirtschaft kann nicht auf Gewalt eingestellt werden. Es ist für die Republik Oesterreich ein unsinniger Gedanke, dass wir Meinungsverschiedenheiten, und seien sie noch so tiefgehend, mit Gewalt austragen. Das widerspricht dem Wesen und der Sinnesart des österreichischen Deutschen, aber ganz besonders des Wiener. Wir können unsere Meinungen nur in Frieden austragen. Wir können nur entscheiden aus dem Geist der Erkenntnis heraus, aus der Liebe zu unserer Stadt, aus dem Willen, das ganze Volk, der Stadt aus dieser Zeit emporzuführen. Ich freue mich, im Gemeinderat der Stadt Wien in so ernster Stunde von zwei Männern je in hervorragender Stellung solche Worte gehört zu haben. (Lobh. Beifall). Sie entsprechen der Wesensart Wiens, sie entsprechen dem Geist der Liebe, der in die Stadt herrscht. Ich danke den beiden.

Schluss der Sitzung

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

39

Wien, am 9. Februar 1934.

## Keine falschen Waagen in St. Marx.

Heute mittags fand unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Linder in der Marktams-Direktion eine Sitzung statt, in der die Beschwerden einzelner Interessenten über die neuen automatischen Waagen am Schweinemarkt in St. Marx erörtert wurden. An der Sitzung nahmen ausser den zuständigen Organen des Magistrates Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer, des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, der Genossenschaft der Fleischhauer, des Gremiums der Viehhändler, der Genossenschaft der Fleischselcher und des Reichverbandes der Viehhändler Oesterreichs teil. Im Laufe der Aussprache hatten die Vertreter des Magistrates und des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen Gelegenheit, auf die einzelnen Beschwerdepunkte einzugehen und nachzuweisen, dass die Waagen, die wiederholt amtlich überprüft worden sind, allen Anforderungen entsprechen, und durchaus richtige Wägeresultate ergeben. Wenn in der ersten Zeit nach Aufstellung der Waagen sich hin und wieder Differenzen ergeben haben, so war dies ausschliesslich auf Umstände zurückzuführen, die durch die nicht genügende Vertrautheit mit den neuen Waagen hervorgerufen worden sind. Nunmehr ist jedoch seit Wochen keinerlei nennenswerter Anstand zu verzeichnen. In seinem Schlusswort wies amtsführender Stadtrat Linder darauf hin, dass den Wünschen einzelner Interessentengruppen nach Schaffung weiterer Kontrolleinrichtungen im Rahmen der technischen Möglichkeit werde Rechnung getragen werden.

## Der Tod der kleinen Strau.

Das Wiener städtische Jugendamt teilt zu dem Tod der kleinen Ingeborg Strau der "Rathauskorrespondenz" folgendes mit:

Das Ehepaar Strau hat 8 Kinder, Eduard, geboren 1923, Hermine, geboren 1925, Gertrude, geboren 1926, Margarete, geboren 1927, Josef, geboren 1929, Karoline, geboren 1930, Friedrich, geboren 1931, und Ingeborg, geboren 1933

Das Bezirksjugendamt Favoriten hat am 23. September 1933 den Kindern Josef und Margarete zwei Vollfreiplätze im Kindergarten Meilreichgasse 105 zugewiesen. Die Zuweisung wurde nur von Josef benützt, Margarete wurde nicht geschickt, da sie bei den väterlichen Grosseltern versorgt wurde.

Bei dem Hausbesuch am 20. September wurde wie gewöhnlich nicht geöffnet; die Sprengelfürsorgerin liess daher eine Ladung zurück. Am 23. September erschien Frau Strau und gab an, dass der Mann seit 8 Tagen arbeitslos sei. Frau Strau wurde an das Fürsorgeinstitut gewiesen, wo sie um einen Pflegebeitrag ansuchen sollte. Gleichzeitig erhielt sie von der Sprengelfürsorgerin einen neuen Mantel für Margarete und ein Babyjäckchen. Bei dieser Vorsprache gab Frau Strau an, dass Eduard und Hermine ebenfalls bei den väterlichen Grosseltern versorgt seien. Frau Strau hat um den Pflegebeitrag beim Fürsorgeinstitut nicht eingereicht.

Am 22. Jänner 1934 wurde neuerlich ein Hausbesuch gemacht. Es war nur der Kindesvater zu Hause, der angab, dass er bereits wieder Arbeit habe, sich jedoch im Krankenstande befinde und 4:2 Schilling Krankengeld beziehe. Die Sprengelfürsorgerin bestellte die Frau ins Amt wegen Gewährung eines Pflegebeitrages und bereitete ihr dort ein grosses Paket Wäsche vor. Frau Strau ist jedoch nicht erschienen. Als der Mann arbeitete, verdiente er durchschnittlich 70 Schilling wöchentlich.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

40

Wien, am 10. Februar 1934.

## Die neuen Erleichterungen bei der Wohnbausteuer.

Das am 10. Februar erschienene Landesgesetzblatt für Wien enthält die kürzlich vom Wiener Landtag beschlossene Novelle zum Gesetz über die Wohnbausteuer. Diese Novelle bietet die Möglichkeit verschiedener Steuererleichterungen.

Insbesondere wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine Leerstehung zu einer Steuerbefreiung führt. Hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich um Räume handelt, die vom Hauseigentümer selbst benützt werden oder von jemand anderem.

Im letzteren Fall liegt in der Regel ein Mietvertrag vor. Hört das Mietverhältnis und damit die Benützung des Mietobjektes auf, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Wohnbausteuer. Es ist jedoch darauf zu achten, dass aus den Räumen alle dem Mieter gehörenden und alle dem Hauseigentümer gehörenden, aber nicht zur Mitvermietung bestimmten Gegenstände entfernt sein müssen, die ohne Beschädigung der Räume entfernt werden können.

Auch bei Wohnungen, die vom Hauseigentümer selbst benützt werden sind, ist für den Abfall der Wohnbausteuer Voraussetzung, dass alle Gegenstände entfernt werden, die ohne Beschädigung der Räume entfernt werden können. Hat ein Hauseigentümer ein ganzes Haus bewohnt, in dem auch noch eine Hausbesorgerwohnung war, so wird bei Räumung des Hauses die Leerstehung auch dann anerkannt, wenn die Hausbesorgerwohnung in dem Ausmasse, das sie am 1. Jänner 1933 gehabt hat, weiter bewohnt wird. Will der Hauseigentümer bei Räumung des Hauses einen oder mehrere Räume zur Aufbewahrung der Einrichtungsgegenstände verwenden, so kann er dies tun gegen Entrichtung bloss jener Wohnbausteuer, die sich für die zur Aufbewahrung verwendeten Räume nach der Aufteilung ergibt.

Handelt es sich um Räumlichkeiten, die ausschliesslich einem Geschäftsbetrieb des Hauseigentümers gedient haben, so ist zwecks Anerkennung der Leerstehung bei Betriebseinstellung nur erforderlich, dass die Rohstoffe, Halbfabrikate, Fertigwaren und dergleichen aus den Räumen entfernt werden; hingegen kann die Betriebseinrichtung (Maschinen und dergleichen) in den Räumen belassen werden. Auch eine teilweise Leerstehung kann in solchen Fällen von nun an geltend gemacht werden, aber nur dann, wenn nicht bloss einzelne Räume, sondern mindestens ein ganzes Geschoss oder ein selbständiges Objekt leersteht. Es darf sich dabei aber nicht bloss um eine regelmässig übliche Betriebsunterbrechung oder Betriebseinschränkung handeln, wie sie zum Beispiel in Saisonbetrieben gang und gäbe ist. Bei einer solchen anerkannten teilweisen Leerstehung vermindert sich die Steuer auf jenen Betrag, der auf die restlichen Räumlichkeiten entfällt, die weiter in Benützung bleiben. Die Steuerabschreibung tritt bei der teilweisen Leerstehung erst vom Beginn des dritten Monats nach Erstattung der Anzeige an den Magistrat ein.

Von grösster Bedeutung ist es ferner, dass die Gesetzesnovelle die Möglichkeit bietet, in bestimmten Fällen die Herabsetzung einer bereits rechtskräftigen Wohnbausteuer zu erreichen. In dem einen Fall ist Voraussetzung, dass einmal eine Entscheidung der Schlichtungsstelle oder Mietkommission auf Grund des Mietengesetzes ergangen ist, die den Jahresmietzins mit einem anderen Betrag festgesetzt hat, als er der Wohnbausteuervorschreibung zugrunde liegt. Wenn dies zutrifft, kann der steuerpflichtige Inhaber des Objektes (im Falle einer Leerstehung der Hauseigentümer) unter Vorlage der Entscheidung der Schlichtungsstelle oder der Mietkommission die Neubewertung für die Wohnbausteuerbemessung beantragen. Es ist Vorsorge

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am .....

getroffen worden, dass die Schlichtungsstellen für diesen Zweck einfache Bestätigungen rasch ausfertigen. Der zweite Fall betrifft Räumlichkeiten (Wohnungen und Geschäftslokale) in Häusern, für die die baubehördliche Benützungsbewilligung zwischen dem 1. Juli 1913 und dem 28. Jänner 1917 erteilt worden ist. Wenn für solche Räumlichkeiten nicht bereits früher einmal ein Parifikationsverfahren durchgeführt worden ist, so kann der Steuerpflichtige (im Falle der Leerstehung der Hauseigentümer) unter Anschluss einer vom Bauamt ausgestellten Bescheinigung über die erste Benützungsbewilligung um die Ueberprüfung der Bemessungsgrundlage auf ihre Angemessenheit und Ortsüblichkeit ansuchen. Auch hier ist Vorsorge getroffen, dass die Bauämter einfache Bestätigungen den Parteien sofort ausfolgen. Findet der Magistrat, dass die Bemessungsgrundlage um mehr als ein Drittel höher ist als der Mietwert, der angemessen und ortsüblich ist, so kann die Partei die Herabsetzung auf diesen Mietwert verlangen. Es ist wohl zu beachten, dass die Ansuchen in dem ersten wie in dem zweiten Fall bis spätestens 30. Juni 1934 eingebracht werden müssen. Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich jedoch, die Ansuchen so rasch als möglich einzureichen. Denn die allenfalls erzielte Steuerermässigung wird erst von dem nächsten Monatsersten an wirksam, nachdem das neue Verfahren rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Da der Magistrat die Ansuchen nach der Reihenfolge ihres Einlangens in Behandlung nimmt, kann jeder Verzug von Nachteil sein und bewirken, dass infolge späterer Beendigung des Verfahrens durch Einwendungen und Berufungen auch die Herabsetzung der Steuer erst in einem späteren Zeitpunkt eintritt.

Schliesslich ergibt sich noch eine Steuererleichterung für die Inhaber einer Wohnung und eines räumlich damit zusammenhängenden Geschäftslokales. Schon bisher konnte im solchen Fällen die Steuerbemessung getrennt für die Wohnung und für das Geschäftslokal verlangt werden. Hierbei war es aber unbedingte Voraussetzung, dass der Inhaber der Wohnung zugleich auch der Inhaber des Geschäftes war. Von nun an wird die Steuerbemessung auch dann getrennt vorgenommen, wenn es sich um Ehegatten handelt, von denen dem einen die Wohnung gehört, während der andere das Geschäft betreibt. Es muss sich aber wirklich um ein "Geschäftslokal" im Sinne des Sprachgebrauchs handeln und es genügt nicht, dass eine Erwerbstätigkeit in einem Wohnzimmer ausgeübt wird. Zur Erlangung dieser Begünstigung bedarf es einer Anzeige an den Magistrat, der natürlich den Sachverhalt zu überprüfen hat. Obzwar der Bescheid des Magistrates abgewartet und vorläufig noch die bisherige Steuer weiter gezahlt werden muss, wirkt sich dann die getrennte Steuerbemessung schon von dem auf die Erstattung der Anzeige folgenden Monatsersten an aus.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

Selbstverständlich kann der Vorteil der getrennten Steuerbemessung auch künftig in solchen Fällen in Anspruch genommen werden, in denen bisher einheitlich für Wohnzwecke verwendete Räume zum Teil in ein Geschäftslokal umgewandelt werden.

Für Interessenten, die die neuen Bestimmungen über die Wohnbausteuer im Original nachlesen wollen, sei noch bemerkt, dass das Landesgesetzblatt im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, Wien, I. Neues Rathaus, Stiege IX, Hochparterre, und im Verschleiss der Oesterreichischen Staatsdruckerei, Wien, I. Seilerstätte 24, zum Preise von 10 Groschen erhältlich ist.

## Regelung der Verbauung des Bruckhaufens.

Auf dem Gebiete des Bruckhaufens und des Bretteldorfes hat sich in der Nachkriegszeit, in der herrschenden Wohnungsnot begründet, eine unregelmäßige Siedlertätigkeit entwickelt, in deren Rahmen vielfach Bauwerke errichtet wurden, die mit den Bestimmungen der geltenden Bauordnung nicht in Übereinstimmung zu bringen waren. Dieser Umstand und das besondere Gefahrenmoment für das tiefliegende Bretteldorf zwangen die Gemeindeverwaltung zu einer Abwehr, da der Magistrat pflichtgemäss auf die Einhaltung der Bestimmungen der Bauordnung bedacht sein muss. Konnte man zunächst glauben, dass durch eine allmähliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse die treibenden Kräfte, die zu dieser wilden Besiedlung führten, von selbst verschwinden würden und dadurch eine Rückkehr zu geordneten Zuständen eintreten würde, so muss man gegenwärtig wohl zugeben, dass die Verwirklichung dieser Hoffnung in nächster Zeit nicht erwartet werden kann. Da auch ein Vertrag mit dem Stift Klosterneuburg, der eine definitive Regelung für das ganze Gebiet Bruckhaufen und Bretteldorf bringen sollte, kaum Aussicht hat, in der nächsten Zeit verwirklicht zu werden, wurde ein Weg gesucht, der geeignet ist, die Wünsche der Bewohner des Bruckhaufens soweit wie möglich zu befriedigen. Dies soll durch eine dem tatsächlichen Notstand entsprechende Verordnung der Wiener Landesregierung geschehen.

Nach dieser Verordnung sollen auf dem Gebiete des Bruckhaufens für Baulichkeiten, die am 15. Februar 1934 schon vollendet waren, die Erlaubnis des Weiterbestandes gegeben werden, wenn keine öffentlichen Rücksichten bautechnischer, gesundheitlicher und feuerpolizeilicher Hinsicht entgegenstehen. Ja, es wird sogar in besonderen Fällen die Zustimmung für lebenswichtige kleine Zubauten erteilt werden können, so etwa wegen Krankheit oder im Hinblick auf den Familienstand eine gewisse Ergänzung des Wohnraumes oder der zusätzlichen Einrichtungen (Aborte, Waschküchen und dergleichen) erforderlich wird. Das Verfahren für diese Genehmigungen wird vereinfacht werden. Ein Widerruf einer solchen erteilten Bauerlaubnis oder eine Duldung des Bestandes wird nur aus öffentlichen Rücksichten vorgenommen werden.

Durch diese Massnahme wird eine Frage bereinigt, die seit vielen Jahren keine befriedigende Lösung finden konnte.



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am .....

## Die Wirkungen der neuen Hauspersonalabgabe auf den Arbeitsmarkt.

Bekanntlich gelten infolge der Grundsatzbestimmungen, die die Bundesregierung für die Einhebung der Hauspersonalabgabe ab Jänner 1934 erlassen hat, neue Bestimmungen, nach denen nur solche Haushalte besteuert werden, die mindestens 4 Hausgehilfinnen beschäftigen. Ein Haushalt, der bei 4 Hausgehilfinnen auf Grund der früher in Geltung gewesenen Wiener Hauspersonalabgabe 900 Schilling jährlich bezahlt hat, braucht heuer nur mehr 150 Schilling zu zahlen. In einer Landtagsdebatte hat Stadtrat Dr. Danneberg darauf aufmerksam gemacht, dass die Verwendung zahlreichen Hauspersonales, wie die Entwicklung in den letzten 10 Jahren zeigt, nicht von der Höhe der Steuer entscheidend beeinflusst wird, sondern von den Wirtschaftsverhältnissen, von denen auch Einkommen und Vermögen der begütertesten Familien abhängig sind. Er hat insbesondere auch darauf verwiesen, dass die Bankenkonjunktur dabei eine besondere Rolle spielt. Nunmehr liegt das Ergebnis der Neuanmeldungen für die Hauspersonalabgabe des Jahres 1934 vor und man kann nun ein Bild darüber gewinnen, inwieweit die grosse Steuerentlastung die Aufnahme neuen Hauspersonals beeinflusst hat. Es ergibt sich, dass in ganz Wien 3 Haushalte, die im Jahre 1933 je 3 Hausgehilfen beschäftigt haben, für das Jahr 1934 um eine Person mehr angemeldet haben und dass weitere 3 solche Haushalte je 2 Hausgehilfen mehr beschäftigen als im vergangenen Jahr. Dagegen haben 7 Wiener Haushalte, die im vergangenen Jahr mindestens je 4 Hausgehilfen beschäftigt haben, diese Zahl unter 4 verringert. Zehn Haushalte in Wien, die schon im vergangenen Jahr mindestens 4 Hausgehilfen beschäftigt hatten, haben diese Zahl um insgesamt 15 Personen vermehrt. Dagegen haben 2 solche Haushalte die Zahl ihrer Hausgehilfen um insgesamt 2 vermindert. Es ergibt sich also, dass im ganzen trotz der grossen Steuerentlastung keine nennenswerte Änderung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten ist. Die Gemeinde Wien hat bekanntlich infolge der neuen Vorschriften einen Entgang von 700.000 Schilling.

-----

## Die Notstandsgartenaktion der Gemeinde Wien.

Die Zahl der bei den Wiener Bezirksvorstehungen eingebrachten Ansuchen um Zuweisung eines Notstandsgartens hat bereits die Menge der für diesen Zweck in Aussicht genommenen städtischen Grundflächen weit überschritten. Aus diesem Grunde können, wie der Magistrat mitteilt, keine weiteren Gesuche mehr angenommen werden.

-----

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

41

Wien, am 10. Februar 1934

## Die Sicherheitsagenden in Wien.

Der Bürgermeister von Wien erhielt heute eine Zuschrift des Vizekanzlers, in der ihm mitgeteilt wird, dass das Bundeskanzleramt ihn "sowie jene gewählten Organe der Gemeinde, beziehungsweise des Bundeslandes Wien, die mit Angelegenheiten des öffentlichen Sicherheitsdienstes betraut sind," des Wirkungskreises entkleide, der sich auf den öffentlichen Sicherheitsdienst erstreckt. Zum Sicherheitskommissär für Wien werde der Polizeipräsident bestellt und mit der Besorgung der Angelegenheiten des öffentlichen Sicherheitsdienstes betraut.

Hiezu teilt die "Rathauskorrespondenz" mit:

Bekanntlich wurden die Sicherheitsagenden in Wien in erster Instanz seit jeher von der Bundespolizeidirektion versehen. Eine Kompetenz des Bürgermeisters als Landeshauptmannes bestand bisher nur insofern, als Rekurse gegen Bescheide der Bundespolizeidirektion, soweit sie überhaupt noch zulässig sind, an den Landeshauptmann ergehen. Dieses Recht des Landeshauptmannes, über die Rekurse zu entscheiden, ist schon durch die Verordnung über die Sicherheitsdirektoren vom 13. Juni 1933, wonach zum Beispiel die Rekurse in Angelegenheiten des Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesens nicht an den Landeshauptmann, sondern an den Polizeipräsidenten als Sicherheitsdirektor gehen, wesentlich eingeschränkt worden. Es ist somit von diesem Wirkungskreis des Landeshauptmannes nahezu nur das übrig geblieben, was ihm nach Artikel 102, Absatz 2, des Bundes-Verfassungsgesetzes gewährleistet ist und ohne Zustimmung des Landes ihm nicht entzogen werden kann. In allen diesen Angelegenheiten ist jedoch der Landeshauptmann bei der Erledigung der Rekurse überdies noch an Weisungen der Bundesregierung gebunden.

Wenn numehr die Absicht der neuerlichen Verfügung sein sollte, dem Landeshauptmann auch das Entscheidungsrecht über Rekurse in diesen Angelegenheiten zu entziehen, so wäre die praktische Bedeutung dieser Massregel gering. Verfassungsrechtlich muss aber zu ihr folgendes bemerkt werden:

1. dass es sich um Angelegenheiten handelt, die nach der Bundesverfassung den Ländern nur mit ihrer Zustimmung entzogen werden können,
2. dass selbst die kriegswirtschaftliche Verordnung, auf die sich der Vizekanzler stützt, das Bundeskanzleramt nur ermächtigt, den Sicherheitskommissären Agenden des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu übertragen, die sonst bei Gemeinden oder bei politischen Behörden erster Instanz geführt werden, aber nicht Agenden, die verfassungsgemäss dem Landeshauptmann zustehen.

An wen üb-<sup>die</sup>rigens nunmehr Rekurse gehen sollen, ist aus der Zuschrift nicht zu ersehen.

Andere gewählte Funktionäre als den Landeshauptmann, die mit derartigen Agenden in Wien betraut wären, gibt es überhaupt nicht.

Da die Zuschrift auch sonst eine Reihe von rechtlichen Fragen offen lässt, hat der Bürgermeister als Landeshauptmann in einem Antwortschreiben an den Bundeskanzler den Rechtsstandpunkt dargelegt, um Aufklärung der Rechtsfragen ersucht und seine Stellungnahme bis nach Einlangen dieser Aufklärung vorbehalten.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Dritte Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

42

Wien, am 10. Februar 1934

## Das Schreiben des Bürgermeisters an den Bundeskanzler.

Das Schreiben, das Bürgermeister Seitz an den Bundeskanzler heute gerichtet hat, lautet:

Mit Zuschrift vom heutigen Tag, Zahl 119.127-St.B.-1934, teilt mir der Herr Vizekanzler für den Herrn Bundeskanzler mit, dass das Bundeskanzleramt gemäss § 1 der Verordnung der Bundesregierung vom 26. Jänner 1934, B.G.Bl. Nr. 53, mich wie alle jene gewählten Organe der Gemeinde, beziehungsweise des Bundeslandes Wien, die mit Angelegenheiten des öffentlichen Sicherheitsdienstes betraut sind, vom Amte enthebt und jenes Wirkungskreises entkleidet, der sich auf den öffentlichen Sicherheitsdienst erstreckt; ferner, dass als Sicherheitskommissär der Herr Polizeipräsident in Wien bestellt wird.

Zu dieser Zuschrift erlaube ich mir nachstehendes zu bemerken:

1.) Zunächst muss ich feststellen, dass es einen Begriff "Angelegenheiten des öffentlichen Sicherheitsdienstes" nach der Bundesverfassung nicht gibt. Der Artikel 10, Absatz 1, Punkt 7 B.-V.G. kennt lediglich die "Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, ausgenommen die örtliche Sicherheitspolizei". Was die darunter zu verstehenden Agenden betrifft, so werden sie im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien in erster Instanz von der Bundespolizeidirektion, in zweiter Instanz von mir als Landeshauptmann besorgt. Wie weit diese Agenden und mit ihnen auch die unter dem gleichen Punkt 7 des Artikels 10 B.-V.G. aufgezählten Agenden: "Vereins- und Versammlungsrecht, Fremdenpolizei, Meldewesen, Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesen, Schiesswesen" sowie die Angelegenheiten des "Pressewesens" dem Landeshauptmann abgenommen werden können, spricht vollkommen eindeutig der Artikel 102, Absatz 2 der Bundesverfassung aus. Hiernach können die aufgezählten Angelegenheiten tatsächlich ohne Zustimmung des betroffenen Landes durch eigene Bundesorgane versehen werden, mit der im letzten Teil des Absatzes 2 des Artikels 102 B.-V.G. enthaltenen Ausnahme für Wien (dort, wo sich am Tage des Inkrafttretens dieses Bundesverfassungsgesetzes der örtliche Wirkungskreis einer Bundespolizeibehörde mit dem Gebiet eines Bundeslandes deckt). Nach dieser Ausnahmebestimmung können die Agenden "Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, ausgenommen die örtliche Sicherheitspolizei, Pressewesen, Vereins- und Versammlungsangelegenheiten und Fremdenpolizei" nicht ohne Zustimmung des Landes dem Landeshauptmann abgenommen werden. Eine Verfügung, die es täte, widerspräche der zitierten Verfassungsbestimmung. Soweit aber die Angelegenheiten nach Artikel 102, Absatz 2 B.-V.G. auch dem Wiener Landeshauptmann abgenommen werden können, z. B. Meldewesen, Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesen, ist dies schon durch die Verordnung über die Sicherheitsdirektoren geschehen.

Absatz 7 des Artikels 102 B.-V.G., wonach, wenn sich in einzelnen Gemeinden die Notwendigkeit ergibt, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung besondere Massnahmen zu treffen, der zuständige Bundesminister mit diesen Massnahmen für die Dauer der Gefährdung eigene Bundesorgane betrauen kann, gibt selbstverständlich keine Stütze, die durch die Verfassungsbestimmung des Artikels 102, Absatz 2 ausdrücklich ausgeschlossene Kompetenzziehung vorzunehmen. Denn die sich für Wien in dieser Richtung ergebenden Möglichkeiten sind vollkommen eindeutig im Artikel 102, Absatz 2 B.-V.G. festgelegt. Wien ist eben hier Land und nicht Gemeinde, zumals es sich hier ja überhaupt nur um Landeskompetenzen handeln kann, weil ja die sicherheitspolizeilichen Agenden, die in anderen Gemeinden der Bürgermeister hat,

# RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 10. Februar 1934

in Wien die Bundespolizeidirektion besorgt, mit einziger Ausnahme der örtlichen Sicherheitspolizei, also jenes Kreises behördlicher Agenden, der bei der Lokalpolizei der Gemeinde nach Abzug der Bau-, Feuer- und sonstigen Spezialgemeindepolizei übrig bleibt und der durch den Ausschluss im Artikel 10, Absatz 1, Punkt 7 B.-V.G. als Angelegenheit des Artikels 15 B.-V.G. festgelegt ist, der aber praktisch kaum von irgend einer Bedeutung ist. Uebrigens ist im Artikel 15, Absatz 2 B.-V.G. festgelegt, welche Ingerenz auf dem Gebiete der örtlichen Sicherheitspolizei dem Bund zusteht. Die in der Zuschrift des Herrn Vizekanzlers verfügte Amtsenthebung kann sich also, da ich annehmen muss, dass sie keine offenkundige Verfassungswidrigkeit bedeuten soll, nicht beziehen auf die im Artikel 102, Absatz 2 B.-V.G. für Wien aufgenommenen Agenden und auf die örtliche Sicherheitspolizei. Es bleibt somit nichts übrig, was mit der Zuschrift des Herrn Vizekanzlers entzogen werden könnte.

2.) Wenn man aber den Begriff "Angelegenheiten des öffentlichen Sicherheitsdienstes" weiter fasst, als es die obigen Ausführungen tun, und wie es offenbar die Absicht der Zuschrift ist, weil ja in ihr auch von Abschaffung, Abschiebung, Ausweisung und Durchlieferung, Theater- und Kinowesen, öffentlichen Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen die Rede ist, so ist folgendes zu sagen:

Abschiebung und Abschaffung sowie Ausweisung und Durchlieferung sind zwar Angelegenheiten des Bundes, sie können aber, da sie im Absatz 2 im Artikel 102 B.-V.G. nicht mitaufgezählt sind, den Ländern nicht ohne ihre Zustimmung abgenommen werden. Sie sind auch in der Verordnung über die Sicherheitsdirektoren nicht enthalten. Sie kommen aber überhaupt nicht in Betracht, weil es sich hier in Wien lediglich um eine Landeshauptmann-Kompetenz handelt, und dem Sicherheitskommissär auf Grund der Bestimmung der Verordnung vom 26. Jänner 1934, B.G.Bl. Nr. 53, nur "Angelegenheiten des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei einer politischen Bezirksbehörde oder bei einer Gemeinde" übertragen werden können. Sollte aber darunter die Schubdurchführung gemeint sein, so ist auch sie eine Angelegenheit des Landes.

Was endlich das Theater- und Kinowesen, die öffentlichen Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen betrifft, so ist nicht einzusehen, was diese Angelegenheiten in diesem Zusammenhang zu tun haben. Wie weit in dieser Beziehung die Bundespolizeibehörde in der Vollziehung des Landes mitzuwirken hat, ist gemäss Artikel 15, Absatz 3 B.-V.G. durch das Wiener Theatergesetz und das Wiener Kinoggesetz geregelt. Im übrigen besorgen diesen Teil der Landesvollziehung der Magistrat als Amt der Landesregierung als erste Instanz und die Wiener Landesregierung als zweite Instanz.

Ich füge noch bei, dass eine Betrauung anderer Landesregierungsmitglieder mit Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung (Artikel 103, Absatz 2 B.-V.G.) in Wien nicht vorgenommen worden ist.

Mit Rücksicht auf diese offenkundigen Unklarheiten bitte ich, bevor ich zu der Zuschrift Stellung nehme, um entsprechende Aufklärung, muss aber schon jetzt sagen, dass es mit meinen Pflichten nicht vereinbar wäre, Anordnungen, die mich in Widerspruch zu dem feierlichen Gelöbnis brächten, das ich als Landeshauptmann dem Herrn Bundespräsidenten und als Bürgermeister vor dem Wiener Gemeinderate abgelegt habe, zu befolgen.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

43

Wien, am 13. Februar 1934.

## Presseempfang im Rathaus.

Der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Minister Schmitz empfing heute die Vertreter der inländischen und ausländischen Presse, wobei er ausführte:

Die Bundesregierung hat gestern abends eine Verordnung beschlossen, welche die bisherigen bestehenden Organe der Wiener Gemeindeverwaltung (Gemeinderat, Stadtsenat und so weiter) auflöst und deren Funktionen einem Bundeskommissär überträgt. Ferner hat die Bundesregierung beschlossen, die Vollmachten eines Bundeskommissärs mir zu übertragen. Ich habe die heutigen Nachtstunden zur Vorbereitung meines Amtsantrittes verwendet und bin heute um 10 Uhr vormittags im Rathaus erschienen, wo ich die Führung der gesamten Wiener Gemeindeverwaltung in vollem Umfange übernommen habe.

Der allerweltsbekannte zwingende Anlass, der der Ausgangspunkt der Verfügungen der Bundesregierung war, ist der inzwischen in der Hauptsache bereits gescheiterte Versuch der sozialdemokratischen Partei, mit den Waffen in der Hand gegen die gesetzliche Autorität des Staates sich zu erheben. Der Obmann der sozialdemokratischen Partei aber hiess Karl Seitz und war bis gestern nachts Bürgermeister von Wien. Neben ihm haben andere hervorragende Persönlichkeiten der sozialdemokratischen Partei führende Stellungen in der Wiener Gemeindeverwaltung innegehabt. Diese Feststellung allein zeigt Ihnen, dass die verantwortungsvolle Regierung des Staates nicht anders handeln konnte als die Verwaltung der grössten Stadt des Landes, die daneben noch als Bundeshauptstadt der Sitz der Regierung und aller höchsten Behörden und Gerichte ist, aus den Händen von Aufrührern zu nehmen und in vaterlandstreue Hände zu legen. Wer die Verhältnisse in anderen europäischen Staaten kennt, muss mir beipflichten, wenn ich sage, dass die bisherige Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung kaum mehr ein Gleichnis in den Hauptstädten irgendeines anderen Staates hat. In fast allen Staaten verfügt die Staatsregierung auch in der Hauptstadt über den massgebenden Einfluss. Dabei denke ich nur an Paris, London, Brüssel und wo weiter. Die sozialdemokratische Partei Oesterreichs hatte die unruhige Zeit unmittelbar nach Krieg und Zusammenbruch dazu benützt, um sich in Wien eine unnatürliche und den Lebensinteressen des Staates zu-widerlaufende Machtposition zu schaffen. Damit ist es nun endgültig vorbei. Meine ersten Handlungen am ersten Tage der Amtsführung im Rathaus haben der Aufgabe gedient, den bisherigen Einfluss sozialdemokratischer Parteipolitik auf die Verwaltung durch erfahrene, tüchtige und verantwortungsvolle Magistratsbeamte zu ersetzen. An allen wichtigen Punkten der Gemeindeverwaltung im engeren und weiteren Sinne haben nunmehr pflicht- und gesetzestreue Beamte die Führung übernommen und das Versprechen der bedingungslosen Disziplin und der Hingebung an Vaterstadt und Vaterland durch Handschlag mir gelobt.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Die uralte, wunderschöne und an Kulturgütern so reiche, volkswirtschaftlich so bedeutungsvolle Weltstadt Wien wird auch in der Zukunft eine autonome Verwaltung besitzen. Die Uebernahme der Geschäfte des Bürgermeisters und der anderen Organe der Wiener Verwaltung durch mich als den Bundeskommissär bedeutet also keineswegs einen Verzicht auf das uralte Vorrecht dieser Stadt, auf Selbstverwaltung, sondern bloss die Einordnung in die hohen Aufgaben des Vaterlandes. Dem Vaterland und der Stadt Wien selbst, in der auch ich von Kindesbeinen an aufgewachsen bin und die ich mit ganzem Herzen liebe, mit aller Kraft zu dienen, ist meine und aller Beamten, Angestellten und Arbeiter der Wiener Gemeindeverwaltung und deren Unternehmungen höchste Aufgabe. Der derzeitige Zustand der Gemeindefinanzen und der Organe der Verwaltung birgt eine Ueberfülle schon sehr drängender Reformen und Aufgaben. Nun, da die allerwichtigsten Kommandostellen mit Männern besetzt sind, von denen ich glaube, ihnen Vertrauen entgegenbringen zu dürfen, werde ich ungesäumt mit der Durchführung dieser Reformen beginnen und bin des Erfolges zuversichtlich. Ich weiss, dass die überwiegende Mehrheit der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde Wien wie auch der gesamten Bevölkerung der Stadt mich dabei unterstützen wird <sup>und</sup> ich weiss auch, dass die Bundesregierung, deren Mitglied ich bin, entschlossen ist, das Beste in meiner Kraft Stehende aufzubieten, um zu verwirklichen, was der Traum meiner Liebe zu meiner eigenen Vaterstadt und zu meinem Vaterland ist, nämlich eine glücklichere, schönere, reichere Zukunft dieser uralten, an Kultur so reichen und wirtschaftlich so bedeutungsvollen Stadt.

Chefredakteur Dr. Friedrich Funder sprach sodann dem Bundeskommissär im Namen der Anwesenden Vertreter der in- und ausländischen Presse den herzlichsten Dank für die eben abgegebenen Aufklärungen

... und führte sodann weiter aus: wir können in dieser historischen Stunde sagen, ob wir nun Kinder sind oder nur Gäste dieser Stadt, dass wir aus der Liebe zu dieser Stadt alle das Bestreben haben, den Bundeskommissär in seiner grossen verantwortungsvollen Aufgabe zu vieles in unseren Kräften ist, zur Seite zu stehen. Der Herr Bundeskommissär kann versicht sein, dass die Presse wie bisher so loyal und so freudig an der Wiederaufrichtung des österreichischen Vaterlandes mitarbeiten und den Bundeskommissär in seinen Bemühungen stets unterstützen werde wo immer es nur sei.

Bundeskommissär Schmitz schloss sodann die historische Pressekonferenz mit Dankesworten an Chefredakteur Dr. Funder und die übrigen erschienenen Pressevertreter.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

44

II. Ausgabe

Wien, am 13. Februar 1934.

## Die neue Verwaltung im Wiener Rathaus.

Der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, erschien heute um 10 Uhr vormittags im Rathaus und übernahm die Führung der gesamten Verwaltung der Stadt. Er verfügte die Enthebung des Magistratsdirektors Dr. Hartl und ernannte den Obermagistratsrat Dr. Hiessmanner zum Magistratsdirektor. An Stelle der bisherigen amtsführenden Stadträte wurden mit der vorläufigen Leitung der bisherigen Verwaltungsgruppen betraut: Verwaltungsgruppe I Obermagistratsrat Dr. Schindler, Verwaltungsgruppe II Obermagistratsrat Dr. Neumayer, Verwaltungsgruppe III Obersenatsrat Hofer, Verwaltungsgruppe IV Senatsrat Gschladt, Verwaltungsgruppe V Stadtbauingenieur Musil, Verwaltungsgruppe VI Magistratsdirektor Hiessmanner, Verwaltungsgruppe VII Obermagistratsrat Dr. Fenzl und Verwaltungsgruppe VIII Obersenatsrat Dr. Horneck. Mit der Leitung des Präsidialbüros der Stadt Wien wurde Senatsrat Jiresch betraut.

An die leitenden Beamten hielt Bundeskommissär Schmitz eine Ansprache, in der er darauf hinwies, dass er die Verwaltung der Stadt Wien in einer Lage übernommen habe, die sich durch die Ausschreitungen der letzten Stunden aussergewöhnlich verschärft habe. Er stehe nicht hier, um eine Parteiherrschaft durch eine andere abzulösen, sondern um die Verwaltung der Gemeinde Wien im engeren und weiteren Sinne der vaterländischen Idee anzupassen. Er wolle mit allen seinen Kräften der Vaterstadt Wien, der er mit so viel unbegrenzter Liebe ebenso ergeben sei, wie dem heissgeliebten Vaterland Oesterreich, dienen. Er verlange von den Beamten, denen er sein Vertrauen schenke, nicht nur die rasche und genaue Durchführung der an sie ergehenden dienstlichen Aufträge, nicht nur absolute Disziplin, sondern auch eigene Initiative und restlose Hingebung im Dienste für das Wohl der Stadt und des Vaterlandes. In diesem Sinne verpflichtete er sich die leitenden Beamten durch Handschlag.

Hierauf empfing der Bundeskommissär die Direktoren der städtischen Unternehmungen, liess sich über die städtischen Betriebe unterrichten und erteilte die entsprechenden Aufträge. Am Nachmittag wurden die Bezirksamtsleiter empfangen, denen der Bundeskommissär erklärte, er habe Wert darauf gelegt, sie schon am ersten Tag zu sehen. Auch sie verpflichtete er durch Handschlag und ersuchte sie, in der exponierten Stellung ihres Amtsbereiches ihren Pflichten getreu nachzukommen. Nach dem Empfang der Beamten empfing der Bundeskommissär die Bezirksvorsteher-Stellvertreter und die Fürsorgeinstitutsobmann-Stellvertreter, die nunmehr in ihrem Wirkungskreis mit der vorläufigen Führung der Geschäfte betraut wurden.

Der Bundeskommissär verfügte die Enthebung des geschäftsführenden Vizepräsidenten des Stadtschulrates für Wien Glöckel, des ehemaligen Gemeinderates Thubler von seiner Stelle als Obmann-Stellvertreter und Amtsdirektor des Wiener Fortbildungsschulrates und des Branddirektors Ingenieur Wagner der städtischen Feuerwehr.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II.

Wien, am .....

---

Abends berichteten die Unternehmungsdirektoren über den Stand ihrer Betriebe wie folgt:

In den Gaswerken ist der Bedarf bis morgen, 7 Uhr früh, gedeckt. Die Elektrizitätswerke liefern den notwendigen Strom. Strassenbahn und Stadtbahn können morgen früh, wenn die Polizeidirektion die Strassen freigibt, den Verkehr aufnehmen.

-----

## Neue Männer in der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Der Bundeskommissär für Wien hat im Einvernehmen mit dem für die Sparkassen zuständigen Bundesminister im Sinne des § 27 des Regulativs der österreichischen Sparkassen den Verwaltungsausschuss und den Vollzugsausschuss der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien aufgelöst. Er hat den Stadtrat a. D. Hugo Breitner von seiner Funktion als Direktor-Stellvertreter der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien enthoben. Ferner hat der Bundeskommissär für Wien eine Verwaltungskommission bestellt, die unter dem Vorsitze des Bundeskommissärs, Bundesminister Richard Schmitz, aus den Herren Ludwig Klucki, Ministerialrat im Bundeskanzleramt, Dr. Hans Stiegleitner, Verbandsanwalt des Verbandes der deutschen Sparkassen in Oesterreich, und Dr. Walter Schmidt, Rechtskonsulent der österreichischen Nationalbank, besteht. Gleichzeitig hat der Bundeskommissär Herrn Dr. Walter Schmidt als geschäftsführendes Mitglied bestimmt.

-----





# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

46

Wien, am 15. Februar 1934.

## Enthebungen vom Dienste beim Stadtschulrat für Wien.

Von ihren Agenden beim Stadtschulrat für Wien wurden mit heutigem Tage enthoben: Oberamtsrat Franz Sonnenbeitner, der städtische Volksschullehrer Hans Steiner, Oberadministrationsrat Hofrat Dr. Hans Fischl, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Karl Furtmüller, Ministerialrat Viktor Fadrus und Professor Dr. Rudolf Kraichel.

-----

## Voller Betrieb in den städtischen Bädern.

Die städtische Bäderverwaltung teilt mit, dass alle städtischen Volks-, Dampf-, Wannen- und Schwimmhallenbäder zu den gewöhnlichen Badezeiten in vollem Betrieb stehen.

-----

## Regulärer Kanalisationsbetrieb.

Wie die zuständige Magistrats-Abteilung meldet, werden die Kanalräumungsarbeiten wieder regulär durchgeführt.

-----

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 47  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Ausgabe

Wien, am 15. Februar 1934.

## Ein Aufruf des Bundeskommissärs für Wien.

Der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Richard Schmitz, ersucht uns um Veröffentlichung des folgenden Aufrufes:

Wiener und Wienerinnen!

Nun, da die Tage des harten Kampfes um Freiheit und Ordnung im Vaterland Oesterreich und insbesondere in unserer Vaterstadt Wien erfolgreich zu Ende gehen, muss unsere Aufmerksamkeit erst recht sich den tapferen Männern zuwenden, die in musterhafter Pflichterfüllung Gesundheit und Leben für Heimat und Vaterland eingesetzt haben. Im Namen der Wiener Bevölkerung danke ich dem Herrn Bundeskanzler für den wahrhaft grossherzigen Entschluss, die Vormundschaft über alle Kinder zu übernehmen, die durch den Heldentod ihrer Väter zu Waisen geworden sind. Aufrichtige Freude hat mich ergriffen, dass aus eigenem Antrieb vaterländisch gesinnte Bürger der Stadt dem Herrn Bundeskanzler bereits freiwillige Spenden von ansehnlicher Höhe für den edlen Zweck überwiesen haben. Als Bundeskommissär für Wien richte ich an alle Wiener das Ersuchen, diesem vortrefflichen Beispiel sich anzuschliessen. Im besonderen wende ich mich einerseits an die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Wien und andererseits an alle privaten Unternehmungen, die zur Gemeindeverwaltung in geschäftlicher Beziehung stehen. In den Aemtern und Unternehmungen sind die Sammlungen unverzüglich unter Zugrundelegung der Namenslisten durchzuführen und mir persönlich vorzulegen. Ebenso ersuche ich die erwähnten Unternehmungen, ihre Spenden mir mitzuteilen, damit ich ehestens in der Lage bin, die eingelaufenen Beträge dem Herrn Bundeskanzler für den edlen Zweck zu übergeben.

Gleichzeitig aber trete ich in aller Oeffentlichkeit an die gesamten Unternehmungen, die mit der Gemeindeverwaltung in geschäftlicher Beziehung stehen, mit der Einladung heran, mir ungesäumt mitzuteilen, wie vielen Arbeitslosen aus den Reihen der vaterländischen Verbände, die sich in diesen Tagen für Wien und Oesterreich geopfert haben, sie bereit sind, in ihren Betrieben Arbeit und Brot zu geben. Das ist der beste Dank, den wir den tapferen Männern abstaten können. Ich erwarte, dass die Unternehmungen keine Zeit verlieren und ihre Berichte mir unmittelbar und unverzüglich vorlegen.

Der Bundeskommissär für Wien:

Vizekanzler a. D. Bundesminister Richard  
Schmitz.

## Inspektionsfahrt des Bundeskommissärs für Wien.

Der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, besichtigte heute in Begleitung des Stadtbaudirektors Dr. Ingenieur Musil, des Direktors der städtischen Gaswerke Ingenieur Menzel und des Sekretärs Dr. Liehr den Karl Marx-Hof, das elektrische Umspannwerk Jedlesee, das Gaswerk Leopoldau, die Gartenstadt Floridsdorf, das Polizeikommissariat Floridsdorf, den Schlingerhof und den Goethe-Hof. Der Bundeskommissär sprach mit den Kommandanten der Truppen, liess sich über die Kampfhandlungen berichten und besichtigte die Bauschäden, die, wie sich herausstellen dürfte, geringer sein werden, als ursprünglich anzunehmen war.

## Strassenbahnverkehr auf der 2er Linie und nach Floridsdorf.

Die Strassenbahnen haben heute den Verkehr auf der 2er Linie vom Praterstern bis zur Sezession aufgenommen. Der Verkehr nach Floridsdorf über die Brücke bis zum Bahnhof wird ehestens aufgenommen werden.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

48

Wien, am 16. Februar 1934

## Wiedereinführung des alten Wiener Stadtwappens.

Der Bundeskommissär für Wien hat eine Verordnung erlassen, nach der das bis zum Jahre 1925 verwendete Wappen der Stadt Wien wieder eingeführt wurde. Es handelt sich dabei um jenes Wappenschild, das Kaiser Friedrich III. am 26. September 1461 der Stadt Wien in dankbarer Anerkennung ihrer festen Haltung und zur Belohnung dafür, dass es gelungen war, die Gegner des Kaisers aus der Vorstadt vor Stubentor zu verdrängen, verlieh. Bis zum Jahre 1461 bestand das Wappen der Stadt Wien aus dem weissen Kreuz im roten Felde. Damals wurde Wien gestattet, dieses Kreuzschild als Brustschild auf den kaiserlichen Adler im schwarzen Felde zu setzen, und so das Hoheitszeichen des alten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Wappen zu führen. Seither hat die Stadt Wien bis zum Jahre 1925 dieses gemehrte Wappen verwendet und es wurde damals aus einer missverständlichen Auffassung des Sinnes des Wappenschildes geändert. Denn der Doppeladler im Wappen Wiens war gar nicht der der alten Monarchie, sondern der alte Adler des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Es entspricht wohl der Tradition und den Gefühlen der Wiener Bevölkerung, wenn jetzt wieder das frühere Wappen in Gebrauch genommen wird. Aber man wird es damit halten, wie vergangene Jahrhunderte, man wird das gemehrte Wappen mit dem Doppeladler nur bei feierlichen Anlässen und im Siegelbild gebrauchen. Als Eigentumszeichen wird man auch fernhin das kleine Wappen, das weisse Kreuz im roten Felde, gebrauchen, wie es alte Figuren<sup>un</sup> lehren. Man erinnere sich nur an den berühmten Schildhalter vom ehemaligen Taschner-Haus oder an das Relief vom ehemaligen Salzturm, deren Zeit der Blüte der Heraldik noch näher stand.

## Historisches Museum der Stadt Wien.

Das Historische Museum der Stadt Wien ist übermorgen, Sonntag, geschlossen.

## Enthebungen vom Dienste bei der städtischen Versicherungsanstalt.

Von ihren Agenden bei der städtischen Versicherungsanstalt wurden mit heutigem Tage enthoben: Direktor Norbert Liebermann, Generalsekretär Dr. P. Likwornik und Direktionsrat Dr. Karl Kapralik.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

49

Wien, am 17. Februar 1934.

## Einstellung vaterländischer Arbeiter.

Der Einladung des Bundeskommissärs für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, folgend, hat sich eine grössere Anzahl von **Unternehmungen**, die mit der Gemeinde in geschäftlicher Beziehung stehen, sofort bereit erklärt, Arbeitslosen aus den Reihen der vaterländischen Verbände, die sich in diesen Tagen für Wien und Oesterreich aufgeopfert haben, Arbeit und Brot zu geben. Zur Stunde sind bereits ungefähr 250 Arbeitsplätze dem Bundeskommissär für Wien mitgeteilt worden. Diese Arbeitsplätze werden im Wege des Arbeitsamtes in der Marxergasse vermittelt werden.

In den letzten Tagen sind ungefähr gleichviel vaterländische Arbeitslose durch das gleiche **Arbeitsamt** über Weisung des Bundeskommissärs für Wien in städtische Unternehmungen eingestellt worden.

-----

## Montag wieder Unterricht an den Wiener Schulen.

Der Stadtschulrat für Wien verlautbart: Der Unterricht an den Wiener Schulen, ausgenommen die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, wird übermorgen, Montag, wieder aufgenommen. Die Lehrerschaft wird aufmerksam gemacht, dass dem Unterrichtsbeginn ein Gedächtnisgottesdienst vorangeht, zu dem sämtliche Lehrkräfte der betreffenden Kirche (Konfession) erscheinen mögen. Diejenigen Lehrer und Schüler, die nicht der katholischen Kirche angehören, haben sich am Montag nach den an ihrer Anstalt bei solchen Gelegenheiten eingeführten Gepflogenheiten zu verhalten. Die konfessionslosen Schüler und jene Schüler, für deren Konfession ein Gottesdienst nicht stattfindet, haben sich um 8 Uhr 45 in der Schule einzufinden.

-----

## Beflaggung der städtischen Gebäude.

Der Bundeskommissär für Wien hat angeordnet, dass die städtischen Gebäude sofort in den Staatsfarben und in den Farben der Stadt Wien zu beflaggen sind. Die Hauswarte sind angewiesen, die Flaggen sofort zu hissen.

-----

## Namensgleichheit.

Obermagistratsrat Dr. Heinrich Pawlik, Vorstand der Magistratsabteilung 17, teilt mit, dass er zu dem verhafteten Magistratsbeamten Heinrich Pawlik in keinerlei Beziehung steht. Rechnungsrat Karl Giller teilt ebenfalls mit, dass er mit dem verhafteten Strassenbahner Johann Giller in keinerlei Beziehung steht.

-----

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

50

Wien, am 19. Februar 1934.

---

## Der Bundeskommissär für Wien in Ottakring.

Der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Richard Schmitz, erschien heute früh in der Heiligen Geist-Kirche in Ottakring und nahm an der Gedächtnismesse der dort zugeteilten städtischen Volks- und Hauptschulen teil. In seiner Begleitung befand sich auch der provisorische Bezirksschulinspektor Putz. Als der Bundeskommissär nach dem Gottesdienst die Kirche verliess, wurde er von den dort ~~inzwischen~~ versammelten Eltern mit Hoch- und Heil Oesterreich-Rufen empfangen. Er begab sich sodann, geführt von Bezirksschulinspektor Putz und Polizeimajor Kupka, in das Arbeiterheim und in die Schule in der Kreitnergasse. Dort besichtigte er die im Laufe der Kampfhandlungen hervorgerufenen verhältnismässig geringen Beschädigungen.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

51

Zweite Ausgabe.

Wien, am 19. Februar 1934.

## Die neue Leitung der städtischen Versicherungsanstalt.

Der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, hat mit der vorläufigen Leitung der städtischen Versicherungsanstalt den bisherigen Direktor-Stellvertreter Leopold Faustinus Müller und mit dessen vorläufigen Stellvertretung den Direktor-Stellvertreter Eduard Hoffmann betraut.

## Pädagogisches Institut der Stadt Wien.

Der Stadtschulrat für Wien teilt mit, dass die Einschreibungen in das Pädagogische Institut der Stadt Wien für das zweite Halbjahr 1934 bis auf weiteres verschoben werden.

## Freiplätze der Gemeinde Wien.

Für das Sommersemester 1934 und für das Wintersemester 1934/35 werden fünf Freiplätze an Absolventen des ersten Semesters der Hochschule für Welthandel in Wien, die in Wien heimatberechtigt sind, verliehen. Die an den Wiener Magistrat, Abteilung 8, zu richtenden Gesuche sind bis einschliesslich 28. Februar bei der Hochschule für Welthandel einzureichen. Den Gesuchen sind anzuschliessen Geburt- und Heimatschein und ein Mittellosigkeitszeugnis neuesten Datums, woraus die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse des Einschreiters und dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen, insbesondere auch der allfällige Genuss von Stipendien oder Freiplätzen des Bewerbers oder dessen Geschwister zu ersehen sind.

## Spende im Sinne des Aufrufes des Bundeskommissärs für Wien.

Der Verband der Gewerbetreibenden in der Grossmarkthalle hat am Freitag den Betrag von dreitausend Schilling zu Händen des Bundeskommissärs für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, gespendet.

## Die Trauerfeierlichkeiten für die gefallenen Helden der Exekutive.

Der Bundesminister für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, hat angeordnet, dass alle öffentlichen Zwecken dienende städtische Gebäude, soweit sie schwarze Flaggen besitzen, diese morgen, Dienstag, zu hissen haben.

Ferner hat der Bundeskommissär für Wien verfügt, dass zum Zeichen der Trauer für die gefallenen Helden der Exekutive die Arbeit in allen Aemtern sowie der gesamte Verkehr, sowohl der Strassenbahnverkehr wie auch der Auto- und Fuhrwerksverkehr, im gesamten Stadtgebiet in der Zeit von 13 Uhr bis 13 Uhr 05 zu ruhen hat.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

---

## Uebernahme der Amtsgeschäfte beim Wiener Stadtschulrat durch den Bundeskommissär für Wien.

Heute mittags fand beim Stadtschulrat für Wien die Uebernahme der Amtsgeschäfte durch den Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Richard Schmitz, statt.

Nach Begrüssung durch den administrativen Referenten, Hofrat Dr. Ignatz Riebl, entwickelte der Bundeskommissär in einer längeren Darstellung die Grundzüge für die Führung des Amtes. Er betonte zunächst, dass der gesamte Wirkungskreis sowohl des Stadtschulrates für Wien wie auch des Wiener Fortbildungsschulrates auf den Bundeskommissär übergegangen und nunmehr von ihm auszuüben sei. Bei der Erneuerung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens komme der Schule naturgemäss eine ganz besondere Bedeutung zu; sie habe die ihr anvertrauten Kinder religiös, sittlich, deutsch und österreichisch zu erziehen, wie das Gesetz es sagt. Folglich ist es die schöne und ernste Pflicht aller **Lehrpersonen**, insbesondere aber der Inspektionsorgane und der Beamten des Stadtschulrates, an dem Werke der Erneuerung des Wiener Schulwesens im vaterländischen Geiste mitzuwirken, getreu den bekannten Grundsätzen der Bundesregierung. Mit den Angelegenheiten des Wiener Schulwesens wohl vertraut, werde er dem Stadtschulrat stets ein besonderes Interesse entgegenbringen.

Nach der Ansprache des Bundeskommissärs erfolgte die Vorstellung der Beamtenschaft durch die Hofräte Dr. Riebl und Dr. Brommer.

-----



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

52

Wien, am 20. Februar 1934.

---

Geehrte Redaktion!

Morgen, Mittwoch, um 17 Uhr 30 findet im Journalisten-  
zimmer des Neuen Rathauses eine

## P r e s s e k o n f e r e n z

statt, in der der Vorstand des Präsidialbüros der Stadt Wien,  
Senatsrat Jiresch, über die Ehrung der diamantenen und goldenen  
Hochzeitspaare durch die Stadt Wien berichten wird.

Wir ersuchen die Kollegen Kommunalberichterstatter um  
zuverlässige Teilnahme an dieser Pressekonferenz.

.....

## Bahnhofrundlinien-und Autobusnachtverkehr.

Die Strassenbahn-Direktion teilt mit, dass der Bahnhof-  
rundlinien-und Autobusnachtverkehr in der Nacht von Mittwoch  
auf Donnerstag wieder aufgenommen wird.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

53

Wien, am 21. Februar 1934

## Der starke Schneefall in Wien.

In den Morgenstunden des heutigen Tages setzte unerwarteterweise ein überaus intensiver Schneefall in Wien ein. Auf Anordnung des Bundeskommissärs für Wien, Vizokanzler a. D. Bundesminister Schmitz, boten die Strassenbahndirektion und die Leitung des städtischen Strassenreinigungsdienstes sofort alles auf, um der Schneeplage Herr zu werden. Der Bundeskommissär berief sofort die leitenden Beamten der Strassenbahndirektion und der Stadtbaudirektion zur Berichterstattung zu sich und gab den Auftrag, sofort die notwendige Zahl von Arbeitslosen einzustellen.

Die Leitung des städtischen Strassenreinigungsdienstes stellte sofort nach dem Einsetzen des Schneefalles 12 automobile Schneepflugzüge, 250 pferdebespannte Schneepflüge und 900 eigene Strassenarbeiter in den Dienst, während die Strassenbahnen ihren gesamten maschinellen Schneepflugapparat aufboten, um zunächst die Vorreinigung der Gleise vorzunehmen und um 7 Uhr 45 mit der Generalreinigung einzusetzen. Bis 10 Uhr vormittags wurden bereits 2.200 Arbeitslose für die Schneesäuberungsarbeiten aufgenommen; zwei Stunden später standen bereits mit dem eigenen Strassenreinigungspersonal insgesamt ungefähr 14.000 Mann in Arbeit.

Auf Anordnung des Bundeskommissärs erging durch das Radio an die Arbeitslosen der Aufruf, sich sofort für die Schneeaufräumungsarbeiten, insbesondere in den Bezirken I bis IX, zu melden. Der Aufruf hatte den gewünschten Erfolg. Bei den Aufnahmestellen - es gibt deren in Wien 57 - erschienen massenhaft Arbeitslose, die mit und ohne Schneearbeiterkarte für die Schneesäuberungsarbeiten aufgenommen wurden.

Unter Führung des Bundeskommissärs für Wien unternahmen vormittags die Vertreter der Wiener Presse eine Rundfahrt durch die Stadt. Vom Rathaus weg ging die Fahrt in einem städtischen Autocbus über Ring-Heumarkt-Parkring-Landstrasser Hauptstrasse-Ungargasse-Fasangasse-Wiedner Gürtel-Gudrunstrasse zunächst zum Strassenbahnbahnhof Gudrunstrasse. Dort erstattete der diensthabende Ingenieur der Strassenbahnen dem Bundeskommissär über die laufenden Schneeaufräumungsarbeiten Bericht.

Der Bundeskommissär und die Vertreter der Presse besichtigten sodann die Schneearbeiteraufnahmestelle Nr. 21 im magistratischen Bezirksamt Favoriten. Dort sprach der Bundeskommissär mit den Strassenaufsehern und mit zahlreichen Arbeitslosen, die sich zwecks Aufnahme als Schneearbeiter versammelt hatten. Ueber die Laxenburgerstrasse und Favoritenstrasse ging sodann die Fahrt zur Strassenbahndirektion in der Favoritenstrasse, wo Direktor Ingenieur Werner über die durch den intensiven Schneefall hervorgerufenen Schwierigkeiten im Strassenbahnverkehr folgendes ausführte:

## Die Aeusserungen des Strassenbahndirektors.

" In den Frühstunden ist bei einer Temperatur über Null zunächst Regenwetter eingetreten, das später in den gewaltigen Schneefall übergegangen ist. Die Wetterlage liess einen derartigen katastrophalen Schneefall überhaupt nicht voraussehen. Trotzdem haben die Strassenbahnen bereits um 3 Uhr früh ihre besondere Weichenbesetzung, die für Schneefälle vorgesehen ist, angeordnet und ausserdem mit Motorpflügen örtliche Schneeanhäufungen beseitigt. Das wechselnde Wetter, Regen und Schneefall bei Tauwetter, hat bis ungefähr 7 Uhr 45 angehalten und ist erst dann in ein einheitli-

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am .....

ches starkes Schneetroiben übergogangen. Die Strassenbahndirektion hat bereits um 7 Uhr 15 sämtliche Schneereinigungsmittel (Motorpflüge samt Anhängerpflüge) bereitstellen lassen und um 7 Uhr 45 die allgemeine Ausfahrt veranlasst. Gleichzeitig ist bei den einzelnen Schneearbeiteraufnahmestellen mit der Aufnahme von Arbeitslosen zur Schneereinigung begonnen worden. Die Schwierigkeiten, die sich im Betriebe ergeben haben, waren in erster Linie darauf zurückzuführen, dass durch den schweren Schnee die Weichen verlegt wurden. Ausserdem wurden die Rahmenschutzvorrichtungen der Triebwagen mit dem schweren Schnee angefüllt, sodass die Strassenbahnzüge ihre Fahrt nicht mehr fortsetzen konnten. Durch diese stockengebliebenen Züge waren selbstverständlich auch die Motorpflüge in ihrer Arbeit behindert. Es sind nun sämtliche Rüstwagen und Lastwagen der Strassenbahn sowie 10 Autobusse mit fremden Schneearbeitern je unter Führung eines Funktionärs der Strassenbahnen besetzt worden, um so von einer zentralen Stelle aus die gemeldeten Störungen auf den Strecken zu beheben. In dieser Arbeit ist die Strassenbahndirektion durch die Beistellung von Lastwagen des städtischen Fuhrwerksbetriebes unterstützt worden. Zur Stunde (um 12 Uhr 30) wird das gesamte Netz befahren, doch mussten örtliche Verkehrseinschränkungen durch das Abhängen von Beiwagen durchgeführt werden. Die Strassenbahn hat um die Mittagstunden allein rund 6000 Arbeitslose aufgenommen. Die Reinigungsarbeiten werden fortgesetzt; ebenso bleiben die motorischen Schneereinigungsmittel auf die Dauer des Schneefalles in Betrieb."

Der Kampf gegen den Schnee wird vom Stadtzentrum aus gegen die äusseren Bezirke vorgetragen, um zunächst die grossen Verkehrszentren, den Ring, Kai und die 2er Linie für den Strassenbahn- und Fuhrwerksverkehr frei zu halten.

-----

Ehrung goldener Hochzeitspaare durch den Bundeskommissär für Wien.

Der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, hat die alte Uebung Dr. Luegers, den Jubelpaaren die Ehrengaben der Stadt Wien persönlich zu überreichen, wieder aufgenommen. Er wird von nun an die goldenen Hochzeiter selbst aufsuchen und ihnen die Glückwünsche der Stadt Wien überbringen. Für das erste Mal hat der Bundeskommissär 14 Jubelpaare für morgen, Donnerstag, ins Rathaus geladen, um ihnen im Stadtsonatssitzungssaal die Ehrengaben der Stadt Wien persönlich zu überreichen.

-----

Aviso für die Zeitungen: Dieser Ausgabe sind zwei Beilagen angeschlossen.

-----

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

54

II. Ausgabe

Wien, am 21. Februar 1934.

## Die Fortsetzung der Schneesäuberungsarbeiten.

Die Strassenbahndirektion berichtete dem Bundeskommissär für Wien, dass um 16 Uhr eine neuerliche allgemeine Reinigung der Strassen mit Motorpflügen samt Anhängern eingeleitet worden ist, damit bei allfälligem Frostwetter das Schneewasser keine Eiskrusten bilden kann. Für das Wegräumen der Abkehrschneemassen bei den Strassenkreuzungen ist sofort die notwendige Anzahl von Arbeitern bereitgestellt worden. Die Strassenbahnen verkehren wieder normal.

Stadtbaudirektor Dr. Ingenieur Mysil berichtete nachmittags dem Bundeskommissär, dass der Zustand der Wiener Verkehrswege bis auf die vielen Schneeholpern, die in mühseliger Handarbeit entfernt werden müssen, bereits ziemlich befriedigend ist. Der städtische Strassenreinigungsdienst wird die Schneesäuberungsarbeiten noch in der Nacht mit einem Stande von 1000 bis 1200 Schneearbeitern, die hauptsächlich in der Inneren Stadt, in den grossen Verkehrsstrassen und auf den Marktplätzen eingesetzt werden, fortsetzen.

Für morgen, Donnerstag, ist ein Grosskampftag gegen den Schnee angesetzt. Die Strassenbahndirektion wird im Bedarfsfalle morgen früh die neuerliche maschinelle Reinigung durchführen. Es werden 3000 Arbeitslose wieder eingestellt worden, um die Wasserabläufe und die Kanalgitter zum Abfliessen des Schneewassers frei zu machen. Der städtische Strassenreinigungsdienst wird bereits in den frühen Morgenstunden die Schneesäuberungsarbeiten in vollem Umfange wie heute fortsetzen. Sollte Vereisung eintreten, ist jede Vorsorge getroffen, um sofort mit dem Streudienst einsetzen zu können.

Abschliessend wird mitgeteilt, dass für die heutigen Schneesäuberungsarbeiten insgesamt ungefähr 14.000 Arbeitslose in den Dienst gestellt wurden. Die Barausgaben, wie Entlohnung der Schneearbeiter und die Kosten für die Pferdebespannung, die der heutige und morgige Tag erfordern werden, dürften sich auf schätzungsweise 300.000 Schilling belaufen.

Zugleich mit den morgen notwendigen Schneesäuberungsarbeiten wird auch die Schneefuhr im grössten Umfange aufgenommen werden.

-----

## Die Gulaschaktion des Bundeskanzleramtes.

Der Bundeskommissär für Wien hat auf Grund des § 6, Absatz 1, lit. b des Bäckereiarbeiterergesetzes, anlässlich der morgen, Donnerstag, vom Bundeskanzleramte veranstalteten Gulaschaktion, die der Erzeugung von Backwaren dienende Arbeit in den Bäckereibetrieben Wiens in der Nacht von heute auf morgen bereits ab 24 Uhr gestattet.

-----

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

55

Wien, am 22. Februar 1934.

## Ehrung goldener Hochzeiter im Wiener Rathaus.

In diesen Tagen feierten die Ehepaare Franz und Katharina Drmota, Friedrich und Karoline Ochs, Franz und Theresia Kienast, Johann und Anna Dorner, Eduard und Anna Granadia, Viktor und Marie Schmidt, Karl und Antonie Joura, Josef und Aloisia Rienerbauer, Julius und Elisabeth Haberstroh, Friedrich und Marie Wieser, Josef und Anna Legenstein, Josef und Karoline Danek und Albert und Anna Bartl das Fest der goldenen Hochzeit. Franz Drmota ist Altersrentner, Friedrich Ochs pensionierter Oberrechnungsrat, Franz Kienast Juwelier, Johann Dorner Kaufmann, Eduard Granadier Bandappreturinhhaber, Viktor Schmidt Drechslermeister, Karl Joura pensionierter städtischer Angestellter, Josef Rienerbauer Fiaker, Julius Haberstroh Bundesbahnpensionist, Friedrich Wieser Glaser- und Anstreichermeister, Josef Legenstein Amtsdienner, Josef Danek Schuhmachergehilfe und Albert Bartl Altersrentner.

Der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, hatte die goldenen Hochzeiter für heute mittags ins Rathaus geladen, um ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien persönlich zu überreichen. Die alten Wiener Eheleute wurden von Magistratsbeamten aus ihrer Wohnung abgeholt und in Kraftwagen ins Rathaus geführt. Bei ihrem Eintreten ins Rathaus wurde den Ehefrauen ein Blumenstrauss überreicht.

Die feierliche Ueberreichung der Ehrengeschenke der Stadt Wien nahm der Bundeskommissär im sogenannten Steinernen Saal vor. Hier hatten sich unter anderem eingefunden: Bundeskanzler Dr. Dollfuss, Seine Eminenz Kardinal Erzbischof Dr. Innitzer, Vizekanzler Fey, die Bundesminister Dr. Buresch und Dr. Schuschnigg samt Gemahlinnen, Frau Bundesminister Schmitz, Polizeipräsident Dr. Seydel und Frau, Magistratsdirektor Hiessmaseder und Frau, Major Lahr, Hofrat Dr. Hirsch vom Bundeskanzleramt, der Vorstand des Präsidialbüros der Stadt Wien, Senatsrat Jiresch, der vorläufige Leiter der Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Obermagistratsrat Dr. Fenzl, und die leitenden Beamten des Hauses.

Der Bundeskommissär für Wien richtete an die Jubelpaare folgende Ansprache: "Ein alter schöner Brauch der Stadt Wien gebietet seit Luegers Zeiten dem Oberhaupte unserer Vaterstadt, die Frauen und Männer besonders zu ehren, die fünfzig oder mehr Jahre hindurch ihr Leben gemeinsam gelebt haben. Nach einer Pause, in der in anderer Form der alten Pflicht Genüge getan worden war, habe ich Sie heute zu dem ersten festlichen Akt eingeladen, den ich in meiner Eigenschaft als Bundeskommissär für Wien, als derzeitiges Oberhaupt unserer Vaterstadt, setzen darf. Ich habe Sie, die Sie in diesen Tagen ihre goldene Hochzeit feiern, hierher geboten, um Ihnen zu zeigen, wie hoch dieses Fest von uns gehalten wird, dieses erhabene Fest des innigen Zusammenhaltens, dieses hohe Fest der Liebe, dieses goldene Fest der Familientreue.

Ich habe mir erlaubt, Seine Eminenz den Herrn Kardinal Dr. Innitzer, den Herrn Kanzler, die Bundesregierung, den Polizeipräsidenten und verschiedene hohe Persönlichkeiten dieser Stadt zu unserer heutigen Feier zu laden, um Ihnen, liebe Jubelpaare, zu bekunden, wie ganz Wien mit uns Ihren Ehrentag feiert. Sie sind alle Wiener, die Mehrzahl von Ihnen ist in Wien geboren, einige von Ihnen sind als junge Leute aus den ohmaligen Kronländern nach Wien gekommen. Alle aber sind Sie schon mehr als 50 Jahre lang in Wien, sind Wiener durch und durch geworden, in denen echtes Wienertum lebt.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Wir können heute sagen, dass Wien wieder eine christliche Stadt ist, die den hohen Wert eines guten Ehelebens und glücklicher Familien zu schätzen weiß. So grüße ich Sie als Sachwalter von Wien, der berufen ist, alles dazu beizutragen, damit in Wien wieder christlicher Geist die Menschen erfülle.

In diesem Sinne bringe ich Ihnen die herzlichsten Glückwünsche der Bundeshauptstadt Wien dar und lade Sie ein, die Ehrengeschenke der Stadt Wien zu übernehmen." (Beifall).

Der Bundeskommissär überreichte hierauf jedem Jubelpaar die Ehrengeschenke, wobei er jedes einzelne Jubelpaar herzlich beglückwünschte. Auch Bundeskanzler Dr. Dollfuß, Kardinal Dr. Innitzer, die anderen Regierungsmitglieder und Persönlichkeiten traten auf jedes Jubelpaar zu und beglückwünschten sie in der liebenswürdigsten Weise.

Ein goldener Hochzeiter brachte hierauf in bewegten Worten den innigsten Dank der Jubilare zum Ausdruck und versicherte, dass allen Eheleuten dieser Tag unvergesslich bleiben werde.

Damit hatte die schlichte, erhebende Feier, die jedem Anwesenden stets in Erinnerung bleiben wird, ihr Ende gefunden. Hernach wurden die Jubelpaare vom Bundeskommissär für Wien im Stadtsenatssitzungssaal bewirtet.

## Kruzifixweihe im Arbeitszimmer des Bundeskommissärs für Wien.

Der Bundeskommissär für Wien, Vizokanzler a. D. Bundesminister Schmitz, hat in seinem Arbeitszimmer im Wiener Rathaus ein Kruzifix aus Silber auf schwarz poliertem Holzkreuz mit Sockel aufstellen lassen. Dieses Kruzifix versinnbildlicht die Geschichte Wiens und den Kampf Wiens um Freiheit und Vaterland. Es war seinerzeit Eigentum des Wiener bürgerlichen Cavallarie-Corps, das es im Jahre 1821 erwarb. Das Wiener bürgerliche Cavallarie-Corps gehörte zu den ehemaligen Wiener Bürger-Regimentern, die sich schon im Jahre 1683 während der Belagerung der Stadt Wien durch die Türken durch Tapferkeit hervorgetan haben. Im Jahre 1805 wurde neben der Bürgerinfanterie, den Bombardieren und so weiter auch ein bürgerliches Cavallarie-Corps geschaffen. Anlässlich der Besetzung Wiens durch Napoleon wurde dem Bürgermilitär der gesamte Garnisonsdienst wie auch die Bewachung der Stadttore und der Linien überlassen. In einem Manifest vom 27. Dezember 1805 aus Schönbrunn anerkannte Napoleon die vorbildliche Haltung der Bürgergardien und liess als Zeichen seiner Anerkennung der Bürgerwehr das Zeughaus der Stadt unberührt zurück. Auch bei der zweiten Belagerung Wiens durch die Franzosen, ebenso wie bei den Türkerbelagerungen nahm die Wiener Bürgerwehr an der Verteidigung der Stadt hervorragend teil.

Heute mittags versammelten sich im Arbeitszimmer des Bundeskommissärs Bundeskanzler Dr. Dollfuß, Seine Eminenz Kardinal Erzbischof Dr. Innitzer, in Vertretung des Vizokanzlers Foy Major Lehr, die Bundesminister Dr. Buresch und Frau und Dr. Schuschnigg und Frau, Frau Bundesminister Schmitz, Polizeipräsident Dr. Seydel und Frau, Magistratsdirektor Hiessmaseder und Frau, Hofrat Dr. Hirsch vom Bundeskanzleramt und der Vorstand des Präsidialbüros der Stadt Wien, Senatsrat Jiresch, zur Feier der Kruzifixweihe durch Kardinal Erzbischof Dr. Innitzer.

In seiner Ansprache gab der Bundeskommissär einen Überblick über die Geschichte des Kruzifix, durch dessen Aufstellung er bekunden wolle, dass nunmehr ein religiöser, heimatlicher und vaterländischer Geist ins Rathaus eingezogen sei. Er bat sodann den Kardinal Erzbischof, die Weihe des Kreuzes vorzunehmen.

Der Kardinal nahm hierauf die Weihe des Kreuzes vor und spendete den Anwesenden seinen Segen. Am Schlusse richtete er an den Bundeskommissär die Worte: "Möge Gottes Segen über diesem Hause und über Deiner Arbeit ruhen!"

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

56

Zweite Ausgabe.

Wien, am 22. Februar 1934.

## Die Fortsetzung der Schneesäuberungsarbeiten.

Der städtische Strassenreinigungsdienst hat in Fortsetzung der Schneesäuberungsarbeiten heute Nacht mit 1.100 Arbeitslosen und einem Teil des eigenen Personals die Schneeabräumarbeiten weitergeführt. Es wurden hauptsächlich die Hauptverkehrsstrassen in den inneren Bezirken und insbesondere die Märkte vom Schnee gesäubert.

Heute früh zwischen 6 und 7 Uhr wurden, der Weisung des Bundeskommissärs für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, folgend, alle sich zur Arbeit meldenden Arbeitslosen, insgesamt 14.700 Mann, vom städtischen Strassenreinigungsdienst und von den städtischen Strassenbahnen aufgenommen und mit dem gesamten eigenen Personal sofort in den Dienst gestellt.

Ferner hat der städtische Strassenreinigungsdienst den gesamten maschinellen Wagenpark aufgeboten. Alle automobilen Schneepflüge, alle pferdebespannten Schneepflüge und alle automobilen Kehrzüge wurden für die Freimachung der Fahrbahnen verwendet. Die in der Nacht bereits begonnene Schneeabfuhr von den wichtigsten Plätzen der Stadt wird im Laufe des Tages verstärkt fortgesetzt. Für die Schneeabfuhr wurden 260 private Pferdefuhrwerke, 100 private Lastkraftwagenzüge und 17 städtische Lastkraftwagenzüge aufgeboten.

Die städtischen Strassenbahnen mussten trotz der in den gstrigen Nachmittagsstunden vorgenommenen allgemeinen Gleisreinigung heute früh um 4 Uhr eine neuerliche Generalreinigung mit sämtlichen Motorschneepflügen und allen Anhängern durchführen, weil in der Nacht ein neuerlicher starker Schneefall eingetreten war. Die Verkehrsaufnahme ist heute früh glatt erfolgt; der gesamte Strassenbahnbetrieb wird normal geführt. Für die Nachreinigung der Fahrbahnen durch Handarbeit wurden 2.800 Arbeitslose eingestellt.

## Die Vertreterinnen des Oesterreichischen Frauennotdienstes im Rathaus.

Im Namen der neugegründeten Bewegung "Oesterreichischen Frauennotdienst" erschienen heute Frau Bundespräsident Leopoldine Miklas und Frau Dr. Alma Motzko beim Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, um ihm die Grundlagen und Ziele der von ihnen neugegründeten Bewegung darzulegen und ihm zu ersuchen, dass die Fürsorgeeinrichtungen und Fürsorgebehörden der Gemeinde Wien der "freiwilligen sozialen Hilfe" bei der Durchführung ihrer schönen Aufgabe behilflich sein mögen. Der Bundeskommissär begrüßte die neue Aktion, sprach sich anerkennend über die ihr zugrundeliegende Idee der unmittelbaren persönlichen Hilfsbereitschaft aus und sagte zu, im Sinne des vorgetragenen Wunsches Veranlassung treffen zu wollen.

## Professor Dr. Otto Stowasser gestorben.

Am Montag ist der Archivdirektor der Stadt Wien, a. o. Universitätsprofessor Dr. Otto H. Stowasser im 47. Lebensjahr einem Herzschlag erlegen. Die Einäscherung findet am Samstag um 17 Uhr in der Feuerhalle der Stadt Wien statt.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

## Berufung einer Kommission für die Umbenennung öffentlicher Strassen, Plätze und Gebäude in Wien.

Zahlreiche in der Nachkriegszeit erfolgte Umbenennungen öffentlicher Strassen, Gassen und Plätze und so manche Benennung städtischer Gebäude in Wien haben begründeten Widerspruch gefunden, so dass eine gewissenhafte Ueberprüfung geboten ist.

Der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, hat nunmehr eine Kommission mit der Aufgabe eingesetzt, die derzeitigen Namen der öffentlichen Strassen, Gassen und Plätze und der städtischen Gebäude in Wien zu überprüfen und ihm zwecks Umbenennung die entsprechenden Vorschläge zu erstatten. Der Kommission gehören an der Direktor der Albertina, Hofrat Dr. Alfred Stix, der Direktor des Diözesanmuseums, Monsignore Johann Popp, der Direktor des Bundesverlages, Hofrat Dr. Josef Neumaier, der Präsident der Genossenschaft der bildenden Künstler, Professor Hans Ranzoni, Legationsrat a. D. Dr. Alfred v. Baldass und Universitätsprofessor Dr. Josef Nadler. Mit dem Vorsätze in dieser Kommission hat der Bundeskommissär den Direktor der städtischen Sammlungen Reuther betraut.

Das Bundeskanzleramt ist eingeladen worden, Vertreter des Bundesheeres, der Bundespolizei und der einzelnen Verbände, die in den Reihen des freiwilligen Schutzkorps mitgekämpft haben, für die Kommission namhaft zu machen.

.....

## Spendeneinlauf auf Grund des Aufrufes des Bundeskommissärs.

Bundeskanzler Dr. Dollfuss hat bekanntlich die Vormundschaft über alle Kinder übernommen, die durch den Heldentod ihrer Väter in den Tagen des harten Kampfes um Freiheit und Ordnung in Oesterreich und insbesondere in Wien zu Waisen geworden sind. Der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, hat in einem am 15. Februar ergangenen Aufruf an alle Wiener das Ersuchen gerichtet, die grossherzige Aktion des Bundeskanzlers zu unterstützen. Der Aufruf des Bundeskommissärs richtete sich im besonderen an die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Wien und an alle privaten Unternehmungen, die zur Gemeindeverwaltung in geschäftlicher Beziehung stehen.

Der Aufruf hat starken Widerhall gefunden und die Spenden liefen so zahlreich ein, dass heute Bundeskommissär Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz dem Herrn Bundeskanzler gelegentlich seines Besuches im Rathaus bereits den Betrag von 150.000 Schilling übergeben konnte. Die Sammlung wird selbstverständlich fortgesetzt.

Unter anderem sind auf Grund des Aufrufes des Bundeskommissärs folgende Spenden eingelangt: Klub der christlichsozialen Gemeinderäte 1000 S; Präsidialbüro der Stadt Wien 186 S; Detallistenverband Oesterreichs 300 S; Gewerbetreibende der Grossmarkthalle 3000 S; Bürstenfabrikant Richard Oehribauer 20 S; Fa. Ludwig Gassinger 50 S; Fa. M. Adlersflügel 20 S; Bürstenfabrikant Hermann Huber 50 S; Vereinigte Holzwollebetriebe Adolf Roth 100 S; Wäscherei Franz Racz 50 S; Fa. Warchalowski & Co. 50 S; Fa. Josef Groll 100 S; Fa. Hetterich 20 S; Zentralsparkasse der Gemeinde Wien 30.000 S; Heinrich Klinger 3.000 S; Buchdruckerei Maneschek 100 S; Fa. Neuber A.G. 100 S; Harmonium Fabrikant Teofil Kotykiewicz 10 S; Tischlermeister Ludwig Willner 20 S; E. Tillinger 100 S; Ebenseer Solvy Werke 100 S; Wiener Schu- bertbund 300 S; J. Schiller 50 S; Uniformierungsanstalt der Genossenschaft der Kleidermacher 538'70 S; Fa. Rasper & Söhne 100 S; Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe 287 S; Marktamsabteilung Grossmarkthalle 178 S. (Fortsetzung folgt.)

.....



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

57

Wien, am 23. Februar 1934

Wieder mehr als 10.000 Arbeitslose als Schneearbeiter eingestellt.

Die Schneesäuberungsarbeiten werden gemäss dem Auftrag des Bundeskommissärs für Wien, Vizekanzler a.D. Bundesminister Schmitz, ohne Unterbrechung fortgeführt. So wurden heute wieder 10.412 Arbeitslose aufgenommen, die mit dem gesamten städtischen Strassenreinigungspersonal in den Dienst der Schneeabräumung gestellt wurden. Für die maschinelle Schneesäuberung und Schneeabfuhr wurden vier Autoschneepflugszüge, 21 Pferdeschneepflüge, 406 private Pferdefuhrwerke, 88 Unternehmerlastkraftwagen und 18 städtische Lastkraftwagenzüge herangezogen.

.....

Der Spendenaufruf des Bundeskommissärs für Wien.

Dem Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a.D. Bundesminister Schmitz, sind für die Waisenerziehungs-Aktion des Bundeskanzlers weitere Spenden zugekommen, und zwar: Städtische Hauptkasse 93 S; städtische Krankenfürsorgeanstalt 140 S; Magistrats-Abteilung 5 341 S; Beamte der Betriebbuchhaltung, Baustoffbeschaffung, 30 S; Fachrechnungs-Abteilung 6 a 46 S; Magistrats-Abteilung 13 (Konzept) 84 S; Magistrats-Abteilung 13 (Verpflegskostenstelle) 91 S; Magistrats-Abteilung 1 61 S; Büro der Verwaltungsgruppe I 75 S; Fürsorgeinstitut IX 19'30 S; Städtische Ankündigungs-Unternehmung "Gewista" 224 S; Josef Kriz 50 S; Marktamts-Direktion 77 S; Zentral Europäische Länderbank 5.000 S; Deutscher Verlag für Jugend und Volk 500 S; Magistrats-Abteilung 42 77 S; Büro der Verwaltungsgruppe II 84 S; Exekutionsdienst 401 S; Themelis C. Diamantis, Schwämme Exporthaus, 20 S; Organisation der Strassenbahner Wien IV 91'50 S; Magistrats-Abteilung 49 94 S; Magistrats-Abteilung 1 12 S; Magistrats-Abteilung 4 64'50 S; Wallner und Neubert 100 S; Fürsorgeinstitut X 38'50 S; Brüder Spiller 100 S; Magistrats-Abteilung 5 (Wohnbaustauer) 14 S; Magistrats-Abteilung 14 91 S; Ungenannter, I. Bezirk, 10.000 S; Büro der Verwaltungsgruppe VIII 55 S; Fachverein des mittleren Verwaltungsdienstes 300 S; Dr. Max Aschmann 100 S; Totenbeschreibamt 57 S; Magistrats-Abteilung 12 360 S; Rechnungsamts-Direktion 1.508 S; Fa. Josef Schweinberger 500 S; Genossenschaft der Rauchfangkehrer 1.000 S; Revisionsstelle für Gemeindeabgaben 955 S; Büro der Verwaltungsgruppe VII und deren Magistrats-Abteilungen 2.313'70 S; M. Wallace A.G. 150 S; Magistrats-Abteilung 9 192 S; H. Rolla & Co. 2.000 S; Magistrats-Abteilung 42 55 S; Chom. Fabrik Saturn G.m.b.H., Inzersdorf 50 S; Magistrats-Abteilung 43 233 S; Magistrats-Abteilung 7 154 S; Obdachlosenheim 157'70 S; Johann Lang 100 S; Allchemin 1.000 S; Mercedes Büromaschinen 100 S; Montan Union A.G. 1.500 S. (Fortsetzung folgt.)

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

58

Wien, am 24. Februar 1934

## Wiederaufnahme des Unterrichtes an den Wiener Fortbildungsschulen.

Der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, hat verfügt, dass die Fortbildungsschulen einschliesslich der kaufmännischen Fortbildungsschulen in Wien am Montag, den 26. Februar, den Unterricht wieder aufzunehmen haben.

-----

## Historisches Museum der Stadt Wien.

Das Historische Museum der Stadt Wien bleibt bis auf weiteres geschlossen.

-----

## Die bevorstehende Volkszählung am 22. März.

Der Magistrat teilt mit: Die Volkszählung 1934 wird nach dem Stande vom 22. März vorgenommen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in Wien die Zählpapiere nicht ins Haus zugestellt werden; sie sind nach § 2 der Verordnung vom 10. Februar 1934, B. G. Bl. Nr. 80, vom Hausbesitzer oder seinem Bestellten an den Werktagen in der Zeit vom 9. bis 15. März im zuständigen magistratischen Bezirksamt (Volkszählungs-Bezirkssektion) von 8 Uhr bis 15 Uhr abzuholen.

Zur leichteren Parteienabfertigung wird empfohlen, die Zählpapiere nach den Anfangsbuchstaben der Strassen- (Gassen-, Platz-) Benennung an folgenden Tagen zu beheben: A - F am Freitag, den 9. März, G - K am Samstag, den 10. März, L - P am Montag, den 12. März, R und S am Dienstag, den 13. März, und T - Z am Mittwoch, den 14. März. Unbehebene Zählpapiere sind am Donnerstag, den 15. März, abzuholen. Die Unterlassung der Behebung der Zählpapiere ist strafbar und verpflichtet zum Kostenersatz.

-----

## Vergebung von elektrischen Installationsarbeiten.

Wegen Vergebung der laufenden elektrischen Installationsarbeiten in städtischen Gebäuden und Anstalten wird von der Magistratsabteilung 27 b (Rathaus, Mezzanin, Stiege 8, beziehungsweise 10, Tür 21) am Samstag, den 10. März, <sup>um 9 Uhr vormittags</sup> eine öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten. Die Ausschreibungsbeihilfe können in der Magistratsabteilung 27 b während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Die Anbote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form in der Magistratsabteilung 27 b zu überreichen. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmässig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen. Der Gemeinde Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. Nähere Auskünfte werden in der Magistratsabteilung 27b erteilt.

-----

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

59

II. Ausgabe

Wien, am 24. Februar 1934

## Ausbau der Versicherungszweige bei der Wiener städtischen Versicherungsanstalt.

Die Direktion der Wiener städtischen Versicherungsanstalt konnte die erfreuliche Feststellung machen, dass die Abwicklung der Geschäfte durch die Ereignisse in der letzten Zeit in keiner Weise irgendwie gestört worden ist. In den letzten Tagen machte sich vielmehr eine Belebung des Geschäftes bemerkbar. Die Direktion der Wiener städtischen Versicherungsanstalt geht nun daran, neue Versicherungszweige in das Geschäft einzugliedern und die bestehenden Gebiete auszubauen. Die Anstalt wird wie bisher ihrer Aufgabe, der Bevölkerung einen verlässlichen und umfassenden Versicherungsschutz zu bieten, auch weiterhin voll und ganz nachkommen. Der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, hat anlässlich der Bestellung der neuen Direktion festgestellt, dass er der Versicherungsanstalt der Gemeinde Wien, die im Rahmen der Wiener Gemeindeverwaltung ein bedeutender Wirtschaftskörper ist, stets sein besonderes Augenmerk zuwenden werde.

## Eine neue Personalvertretung der Wiener städtischen Kindergärtnerinnen.

Wir werden von den nicht marxistischen städtischen Kindergärtnerinnen um Veröffentlichung folgender Zeilen ersucht:

Die nicht marxistischen Kindergärtnerinnen der Stadt Wien haben am Mittwoch in einer Besprechung festgestellt, dass die derzeitige Bestellung der Personalvertretung und des Fachvereines dem heutigen Geiste nicht entspricht, und haben verlangt, dass die bisherigen Vertreterinnen ihre Mandate sofort zurücklegen. Bis zur Klärung der Verhältnisse wurden mit der Durchführung der Angelegenheiten der Wiener städtischen Kindergärtnerinnen die Kindergärtnerinnen Herman n, Leiss, Nowotny, Pavlicek, Raschka, Rohrhofer und Sedlacek betraut. Die nicht marxistischen Wiener städtischen Kindergärtnerinnen, die ein Jahrzehnt dem grössten sozialdemokratischen Drucke standgehalten haben, werden so wie bisher durch strenge, sachliche Arbeit den Beweis erbringen, dass ihre Tätigkeit restlos dem Volkswohle gewidmet ist, weil es heute mehr denn je notwendig erscheint, die Kinder schon in frühestor Jugend in sittlich-religiöser und vaterländischer Gesinnung zu erziehen. Die städtischen Kindergärtnerinnen machen darauf aufmerksam, die Wiener städtischen Kindergärten nicht mit den aufgelösten Heimstätten der Kinderbewahrschulen zu verwechseln.

## Spenden der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hat, dem Aufruf des Bundeskommissärs für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, folgend, für die Hinterbliebenen der gefallenen Exekutive-Organen den Betrag von 30.000 Schilling gespendet. Ausserdem hat die Anstalt zugunsten des "Kardinal Innitzer-Alwine Dollfuss Fonds" den Betrag von 15.000 Schilling gewidmet.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

## Neuregelung des Marktbesuches auf den Wiener Märkten.

Vielfachen Wünschen der beteiligten Kreise entsprechend hat der Magistrat mittels Kundmachung die zum **grössten** Teil bereits praktisch erprobte Regelung des Beziehens der Landparteienplätze auf den Wiener Märkten gesetzlich festgelegt. Die neue Marktordnung bezeichnet die für Landparteien gewidmeten Plätze und bestimmt die Voraussetzungen, unter denen das Beziehen dieser Plätze gestattet ist. Für die landwirtschaftlichen Produzenten (Gärtner) tritt vorläufig keine Aenderung ein. Marktfahrer müssen sich vom 19. März angefangen beim Marktbesuch mit einem <sup>mit</sup> Lichtbild versehenen Vormerkbuch ausweisen.

Die Vormerkbücher werden in der Zeit vom 26. Februar bis einschliesslich 3. März ausgegeben, und zwar für Bewerber, deren Familiennamen **beginnen mit den Buchstaben A, B, C, D** am Montag, den 26. Februar, **E, F, G, H** am Dienstag, den 27. Februar, **I, J, K, L** am Mittwoch, den 28. Februar, **M, N, O, P, Q, R** am Donnerstag, den 1. März, **S, Sch, ST** am Freitag, den 2. März und **T, U, V, W, X, Y, Z** am Samstag, den 3. März. Die Ausgabe findet an den vorgenannten Tagen zwischen  $\frac{1}{2}$  9 Uhr und  $\frac{1}{2}$  14 Uhr, und zwar für Parteien, die auch den Naschmarkt besuchen wollen, in der Marktamsabteilung Naschmarkt (bei der Stadtbahnstation Kettenbrückengasse), für alle anderen Parteien in der Marktams-Direktion, Wien, I., Rathausstrasse Nr. 14/16, I. Stock, statt. Mitzubringen sind ein Lichtbild in der Grösse von 5 x 6 cm, der Gewerbeschein, eine nicht mehr als 14 Tage alte Wohnsitzbestätigung (Meldezettel) und allenfalls von einer Marktamsabteilung ausgestellte Standkarten für das vergangene Jahr (zum Beispiel Naschmarkt, Grossmarthalle, Grossgemüsemarkt im V. Bezirk).

Für das Vormerkbuch ist der Selbstkostenpreis von Schilling 1 zu entrichten.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

60

Wien, am 26. Februar 1934

## Der Spendenaufruf des Bundeskommissärs für Wien.

Dem Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, sind für die Waisenerziehungs-Aktion des Bundeskanzlers weitere Spenden zugekommen, und zwar Alexander Hornacek 100 S; Magistrats-Abteilung 9 69 S; Wilhelm Scheichenberger 100 S; Magistrats-Abteilung 6 108 S; Kontrollamt der Stadt Wien 228 S; Firma Brüder Kunz 500 S; Josef Müller 100 S; Magistrats-Abteilung 14 (Nachtrag) 6 S; Firma Au Mikado 500 S; Magistratisches Bezirksamt XIX 238 S; S. A. Bauer & Co. 100 S; F. Schmidl 50 S; Maxim Colmer & Co. 100 S; Magistrats-Abteilung 8 196 S; Ungenannt 200 S; Kommerzialrat Franz Böck 1.000 S; Magistrats-Abteilung 13 269'30 S; Ingenieur Leo Pompan 50 S; Hanns von Kniep 200 S; Erste Wiener Walzmühle Vonwiller u. Getreide A. G. 4.000 S; Erziehungsanstalt Klosterneuburg 126 S; Moritz Beck und Söhne 30 S; Zohner Kaffee 300 S; Leopold Sperl 30 S; Kellner & Kunz 40 S; I. B. Marsanos Sohn 1.000 S; Werner Schicht 1.000 S; Alois Novotny 30 S; Hanns Schneider & Co. 50 S; Imperial Feigenkaffee 1.000 S; Frisch & Haupt 500 S; Granichstätten & Co. 100 S; Leopold Sperl 20 S; Ig. Eisler 50 S; Karolinenkinderspital 260'50 S; Is. Deutsch 50 S; Josef Pischko 30 S; Fritz Schütz 50 S; Produktivgesellschaft der Wiener Fleischselcher 500 S; Magistratisches Bezirksamt IX 142'50 S; Versorgungshaus Liesing 151'50 S; Anton Eichler 200 S; Wiener kaufmännischer Verein 250 S; Karl Ernst Stepper 50 S; Julius Maggi G. m. b. H. 500 S; Universale Redlich und Berger 3.000 S; Josef Küfferle & Co. 500 S; Schülke & Mayr Nachfolger 100 S; Magistratisches Bezirksamt XIII 214'10 S; Bezirksvertretung XIII 19 S; Schweisswerk Feyer 100 S; Kinderübernahmestelle 144 S; Firma E. Dietz 20 S; Versorgungshaus Meldemannstrasse 96 S; Veterinärabteilung Grossmarkthalle 61 S; Magistrats-Abteilung 11 153'80 S; Kinderheim Wilhelminenberg 128 S; Zentralzustellungsamt 27'50 S; Franz Reitmaier 20 S; Wihoko 5.000 S; Magistratisches Bezirksamt XIV/XV 252'20 S; Fachverein der Hauptfürsorgerinnen 400 S; Magistrats-Abteilung 7 (Kinderübernahmestelle) 72 S; Angestellte der Wihoko 65 S; Ludwig Polsterer 5.000 S; Rechnungsamt (Nachtrag) 198'50 S; Marktamtsabteilungen III, IX, XIII und Viktualienhalle 104 S; Guido Beer 500 S; Geschwister Miskovsky 30 S; Johanna Scheidtenberger 200 S; Hauser & Sobotka 2.000 S; Graf Gesellschaft 500 S; Beck, Koller & Co. 200 S; Magistratisches Bezirksamt und Fürsorgeinstitut XXI 217 S; Büro der Verwaltungsgruppe IV 1.388 S; Bezirksvertretung IX 15 S; Karl Zapperts Söhne 400 S; Entbindungsheim Brigittaspital 201'10 S; Magistratisches Bezirksamt VIII 165 S; Kathreiner A. G. 300 S; Allgemeine Baugesellschaft A. Porr 1.000 S; Firma Adam & Söhne 100 S; Müller & Schindler 50 S; Ungenannt 500 S. (Fortsetzung folgt).

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 61  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 26. Februar 1934.

## Fast 500.000 Schilling für die Schneeabräumung verausgabt.

Der letzte besonders starke Schneefall am 21. Februar machte einen Riesenaufwand an Handarbeit und maschinellen Mitteln erforderlich, um den Verkehr in Wien aufrechterhalten zu können. Den Weisungen des Bundeskommissärs für Wien, Vizakanzler a. D. Bundesminister Schmitz, **der** wiederholt persönlich in die Aktionen eingriff, folgend, mobilisierten bekanntlich die Strassenbahndirektion und der städtische Strassenreinigungsdienst alle verfügbaren Kräfte, um der Schneelage Herr zu werden.

Die erste Aufnahme von Arbeitslosen für die Schneesäuberungsarbeiten erfolgte durch den städtischen Strassenreinigungsdienst schon in den ersten Morgenstunden des 21. Februar. Bis einschliesslich 24. Februar stellte der städtische Strassenreinigungsdienst insgesamt 38.300 Arbeitslose in den Dienst. Ferner wurden für die Schneepflugbespannung 630 Pferdepaare aufgenommen und für die Schneeabfuhr 1.031 zweispännige Fuhrwerke und 251 Unternehmerlastkraftwagen. Ausserdem wurden die gesamte städtische Strassenreinigungsmannschaft, sämtliche Autoschneepflugzüge und Autokehrzüge zur Freimachung der Strassen verwendet.

Die Barauslagen des städtischen Strassenreinigungsbetriebes erreichen entsprechend diesen ausserordentlichen Leistungen eine beträchtliche Höhe. Für Schneearbeiterlöhne wurden 236.600 Schilling, für die Schneepflugbespannung 28.000 Schilling und für die Schneeabfuhr 101.000 Schilling, ferner für Mehrleistungen des ständigen Personales an Ueberstundenentlohnung 25.000 Schilling, insgesamt also 390.600 Schilling ausgegeben.

Die Strassenbahn-Direktion hat ebenfalls einen **rie-eigen** Apparat aufgeboden, um den Strassenbahnverkehr sicher zu stellen. Von örtlichen Verkehrsbehinderungen abgesehen, gelang es der Strassenbahndirektion bereits in den ersten Nachmittagstunden des 21. Februar, den Strassenbahnverkehr in ganz Wien normal durchzuführen. Die Strassenbahndirektion stellte für die Schneeabkämpfung sofort ihren ganzen maschinellen Wagenpark und alle verfügbaren eigenen Mannschaften in den Dienst. Ausserdem verwendete sie insgesamt 8.500 Arbeitslose zur Freimachung der Gleise. Die Strassenbahndirektion verausgabte an Schneearbeiterlöhnen 63.600 Schilling und an Ueberstundenentlohnung und Schneezulagen an eigenes Personal 26.400 Schilling, zusammen 90.000 Schilling.

Der letzte Schneefall verursachte also der Gemeinde Wien Barauslagen in der Gesamthöhe von 480.600 Schilling, die auf dem kürzesten Wege der Wirtschaft zugeflossen sind.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am .....

---

## Vorsprache des Detaillistenverbandes beim Bundeskommissär für Wien.

Das Präsidium des Detaillistenverbandes sprach heute beim Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, vor, um ihm die dringendsten Wünsche der hartbedrängten Detail-Kaufmannschaft vorzutragen. Insbesondere wurden die Aufhebung der erhöhten Wohnbausteuer, die Erweiterung der Geschäftszeit bis 19 Uhr auf Grund einer Enquete mit der Arbeitnehmerschaft und die Einschränkung der kostenlosen Verteilung von Lehrmitteln und Kinderwäsche sowie die möglichste Rücksichtnahme auf die gegenwärtige Lage im Detailhandel bei Eintreibung der städtischen Abgaben und Gas- und Stromfälligkeiten erbeten.

Der Bundeskommissär zeigte sich über die Notlage in der Detail-Kaufmannschaft vollkommen orientiert; er versprach, dass im Zuge der bereits in Angriff genommenen systematischen Umgestaltung der Kommunalpolitik die vorgebrachten Wünsche nach Möglichkeit Berücksichtigung finden werden, und bat zwecks Erzielung einer guten und sachlichen Lösung dieser <sup>sehr</sup> schwierigen Probleme um einige Geduld.

Die Abordnung schied mit dem Eindrücke, dass nunmehr im Rathause die ernste Absicht besteht, dem Wiener Detailhandel tatsächlich zu helfen.

-.-.-.-.-

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

62

Wien, am 27. Februar 1934.

## Verbesserungen und Aenderungen im Autobusverkehr.

Im Autobus-Tag- und Nachtverkehr treten ab kommenden Montag einige Aenderungen und Verbesserungen in Kraft. So wird im Tagverkehr die Autobuslinie 4 vom Westbahnhof über die Mariahilferstrasse-Burg-Kohlmarkt-Graben-Stefansplatz nunmehr über die Rotenturmstrasse-Taborstrasse bis zum Nordwestbahnhof geführt. Im Nachtverkehr wird eine neue Autobuslinie eröffnet. Es ist dies die Autobus-Nachtlinie H, die vom Stefansplatz über Kärtnerstrasse-Wiedener Hauptstrasse-Margaretenstrasse-Reinprechtsdorferstrasse-Schönbrunnerstrasse-Meidlinger Hauptstrasse bis zur Philadelphiabrücke (Schedifkaplatz) betrieben wird. Ferner werden die Autobus-Nachtlinie Stefansplatz-Döbling als Linie B vom Stefansplatz über Wipplingerstrasse-Porzellangasse-Nussdorferstrasse-Billrothstrasse (in der Gegenrichtung über Döblinger Hauptstrasse) bis zum Saarplatz und die Autobus-Nachtlinie Stefansplatz-Gersthof als Linie G vom Stefansplatz über Graben-Schottengasse-Währingerstrasse-Gentzgasse-Gerathoferstrasse bis zur Wallrissgasse geführt.

-----

## Vergebung von Wasserleitungs- und Gaseinrichtungsarbeiten.

Wegen Vergebung der laufenden Arbeiten an Wasserleitungs- und Gaseinrichtungen in städtischen Gebäuden und Anstalten wird von der Magistratsabteilung 27 b (Rathaus, Mezzanin, Stiege 8, beziehungsweise 10, Tür 21) am Freitag, den 9. März, um 9 Uhr vormittags eine öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten. Die Ausschreibungsbehalte können in der Magistratsabteilung 27 b während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form in der Magistratsabteilung 27 b zu überreichen. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmässig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen. Der Gemeinde Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bowerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. Nähere Auskünfte werden in der Magistratsabteilung 27 b erteilt.

-----

## Die Lebensmittelzufuhren auf den Wiener Märkten in der Woche vom 18. bis 24. Februar.

Wie die Marktamts-Direktion mitteilt, betrug die Zufuhren auf den Wiener Märkten in der vergangenen Marktwoche an Grünwaren 10.744 Zentner, um 2.059 Zentner mehr als in der Vorwoche, an Kartoffeln 6.507, um 702 Zentner mehr als in der Vorwoche, an Obst 4.051 Zentner, um 374 Zentner weniger als in der Vorwoche, an Agrumen 7.599 Zentner, um 1.673 Zentner mehr als in der Vorwoche, an Pilze 7 Zentner, um 1 Zentner mehr als in der Vorwoche, an Butter 243 Zentner, um 16 Zentner mehr als in der Vorwoche und an Eiern 1.192.000 Stück, um 211.000 Stück mehr als in der Vorwoche.

In der Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, betrug die Gesamtanzahl der Zufuhren 14 Waggons mit 94,5 Tonnen Ladogewicht. Das ist gegenüber der Vorwoche eine Minderanlieferung um 902 Tonnen.

Auf dem Zentralfischmarkt wurden zugeführt 2.600 Kilogramm Kabeljau, 5.700 Kilogramm Filets, 500 Kilogramm Seelachs, 100 Kilogramm Filets, 120 Kilogramm Fogosch, 480 Kilogramm Hechte, 17.520 Kilogramm jugoslawische Karpfen und 3.301 Kilogramm steirische Karpfen.

-----



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 63  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 28. Februar 1934.

## Das Erlöschen der Funktionen sozialdemokratischer Betriebsräte.

Nach der Verordnung der Bundesregierung vom 23. Februar 1934, B.G.Bl. Nr. 112, sind die Funktionen sozialdemokratischer Betriebsräte (Vertrauensmänner) erloschen. Sofern dadurch alle Betriebsräte ausscheiden oder der Betriebsrat beschlussunfähig wird, sind in Wien die Vermögensschaften und Einrichtungen des Betriebsrates unverzüglich dem magistratischen Bezirksamte des Betriebsortes der Unternehmung zu übergeben. Nähere Auskünfte sind in den magistratischen Bezirksämtern während der Amtsstunden von 8 Uhr bis 15 Uhr einzuholen. Mitglieder der Betriebsräte, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafen bis zu 1.000 Schilling oder mit Arreststrafen bis zu sechs Wochen belegt.

## Konvertierung der Wiener Dollaranleihe.

Das Anbot der Stadt Wien an die Inhaber der sechsprozentigen Dollaranleihe vom Jahre 1927 betreffend den Umtausch dieser Obligationen in sechsprozentige Schillingobligationen mit Wertsicherungsklausel hat beim Publikum vollen Anklang gefunden. Da die Konvertierung im beiderseitigen Interesse, sowohl der Dollaranleihe-Besitzer wie der Gemeinde Wien, gelegen ist, ist das Anbot aufrecht gehalten worden. Nach den bisherigen Anmeldungsergebnissen verspricht die Konvertierung einen vollen Erfolg. Die Anmeldefrist endet am 10. März.

## Vergebung städtischer Installationsarbeiten.

Wegen Vergebung der laufenden elektrischen Installationsarbeiten in städtischen Gebäuden und Anstalten wird von der Magistrats-Abteilung 27 b (Rathaus, Mezzanin, Stiege 8, beziehungsweise 10, Tür 21) am Samstag, den 10. März, um 9 Uhr vormittags eine öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten. Die Ausschreibungsbeholdungen können in der Magistratsabteilung 27 b während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form in der Magistratsabteilung 27 b zu überreichen. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmässig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen. Der Gemeinde Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bowerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. Nähere Auskünfte werden in der Magistrats-Abteilung 27 b erteilt.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am .....

## Der Spendenaufruf des Bundeskommissärs für Wien.

Dem Bundeskommissär für Wien, Vizokanzler a. D. Bundesminister Schmitz, sind für die Waisenerziehungs-Aktion des Bundeskanzlers weitere Spenden zugekommen, und zwar Kinderheilanstalt Bad Hall 155 S; Johann Gronema 50 S; Magistratsabteilung 7 226'37 S; Otto Nowotny 30 S; Firma Remington 50 S; Büro der Verwaltungsgruppe VII 1.739'94 S; Erdal Werke 100 S; Herzstark & Co. 100 S; magistratisches Bezirksamt XII 245 S; Oesterreichische Paprikamühle 100 S; magistratisches Bezirksamt XIV/XV (Nachtrag) 44 S; Adolf Jirasko 10 S; Magistratsabteilung 7 1.781'83 S; Hans Siebert 100 S; Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerke 1.500 S; Magistratsabteilung 8 5 S; Brauhaus der Stadt Wien 990'30 S; Leopoldstädter Kinderspital 142'50 S; Wiener Stadtbauamt 9.437'30 S; Josef und Adolf Manzel 300 S; Erziehungsanstalt Eggenburg 237 S; Magistrats-Direktion 495 S; Genossenschaft der Pflasterer 1.000 S; Franz Menzels Erben 100 S; Leopold Liebhart's Witwe 50 S; Ungenannt 200 S; Allgemein-Wirtschaftlicher Gemeindepensionistenverein 500 S; Ingenieur Franz Bing 1.000 S; Magistratsabteilung 44 357'50 S; Aktiengesellschaft für Bauwesen 2.000 S; Karl Voitl 300 S; Karl Kämpf 20 S; Waisenhaus Hohe Warte 87 S; Brema A.G. 250 S; Teerag-Asdag 3.000 S; Magistratisches Bezirksamt XVI 603 S; Josef Herold 50 S; Bernhand Erndt 500 S; Haas und Cizek 100 S; Ludwig Grünwald 500 S; Fachverein der Tuberkulosefürsorgerinnen 50 S; Magistratisches Bezirksamt VII 189 S; Versorgungsheim Baugarten 223'50 S; Zentralkinderheim 422'60 S; Ingenieur Ludwig Spitz und Edith Spitz 200 S; Markt- amtsabteilungen I, XII, XVI, XXI, XIV/XV, IV 238 S; Mauthner Markhoff Kinderspital 228 S; Bezirksvertretung Favoriten 25 S; Kontumazanlage (Veterinärabteilung) 97'50 S; Artur Fleischer 50 S; Verwaltungsgruppe I (Nachtrag) 2 S; Städtische Gaswerke 2.841'70 S; Magistratisches Bezirksamt XXI 209 S; Magistratsabteilung 13a 436'50 S; Magistratisches Bezirksamt X 220 S; Magistratisches Bezirksamt und Bezirksvertretung XVIII 279 S; Magistratsabteilung VII (Nachtrag) 507 S; I. österreichische Sparkasse (eingezahlt beim Bundeskanzleramt -Sicherheitswesen) 20.000 S; Guido Ruitgers (eingezahlt beim Bundeskanzleramt) 1.000 S; Schrabetz & Co A.G. (eingezahlt beim Bundeskanzleramt) 500 S;

-----